

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS)
Gummersbach

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht
(Testatsexemplar) in Papierform

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS)
Gummersbach

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.1 Prüfungsgegenstand	9
4.2 Art und Umfang der Prüfung	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2 Jahresabschluss	12
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	14
7. Schlussbemerkung	15

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlage 3	Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlage 4	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage 5	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Ergänzende Anlagen

Anlage 6	Fragenkatalog nach IDW PS 720
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen zur Erhöhung der Haftung

1. Prüfungsauftrag

Der Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

**Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS),
Gummersbach,**

(im Folgenden auch kurz „AGewiS“ oder „Einrichtung“ genannt) hat uns am 2. Dezember 2019 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgeschlagen. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat der Beauftragung mit Schreiben vom 7. Februar 2020 zugestimmt. Die Betriebsleitung hat uns daraufhin mit Vertrag vom 13. Februar 2020 beauftragt, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Einrichtung gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (kurz: Prüfungsverordnung) zu prüfen.

Die AGewiS hat gemäß § 11 Abs. 1 ihrer Betriebssatzung die Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zu beachten.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, an die Einrichtung. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung unter Punkt 6. (Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 13. Februar 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Die für den Auftrag geltende Haftungshöchstsumme bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 385.619,16 € beinhaltet einen Zuschuss des Oberbergischen Kreises in Höhe von 620 T€ für den laufenden Geschäftsbetrieb und 300 T€ zur Beseitigung des Fassadenschadens, die auf Basis der Ergebnisplanung zur Vermeidung eines zu hohen Fehlbetrages gezahlt wurden. Das bereinigte, betriebsbedingte Geschäftsergebnis vor Trägerzuschuss beträgt -534.380,84 €

Der Wirtschaftsplan 2019 war in Ertrag und Aufwand ausgeglichen, wies jedoch nach Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2018 einen Fehlbetrag aus in Höhe von 1.785 € aus. Für das Berichtsjahr wird ein Jahresüberschuss von 385.619,16 € vorgelegt. Die deutlich positive Abweichung im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz hat folgende wesentliche Ursachen:

- Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergeben sich bei den Zuwendungen Wenigererträge von 130 T€, bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten Mehrerträge von 120 T€, bei den Kostenerstattungen Mehrerträge von 16 T€ und bei den sonstigen ordentlichen Erträge Mehrerträge von 62 T€
- Im Vergleich ergibt sich eine Verbesserung von 310 T€ gegenüber dem Planansatz der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf die Nichtbesetzung von geplanten Stellen oder erst stark verzögerte Wiederbesetzung von freien Stellen und Langzeiterkrankungen sowie auf geringere Honoraraufwendungen zurückzuführen.
- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gibt es Mehraufwendungen von 119 T€ Diese resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 342 T€. Ansonsten sind Einsparungen bei verschiedenen Unterpositionen eingetreten.
- Die bilanziellen Abschreibungen sind wegen der Aufschiebung der Anschaffungen der Schulverwaltungssoftware aufgrund Personalmangels niedriger ausgefallen als geplant.
- Gegenüber dem Wirtschaftsplan sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 73 T€ niedriger ausgefallen. Das betrifft fast alle Unterkonten dieser Kontengruppe.

Das Geschäftsergebnis und der Verlauf des Geschäftsjahres, wie sie sich in der Ertragslage widerspiegeln, werden im Vergleich zum Plan insgesamt positiv beurteilt. In der Gesamtbetrachtung kann die Liquidität der Einrichtung weiterhin als gut bezeichnet werden. Die Einrichtung war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Die Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt, dass die Vermögens- und Schuldenlage der AGewiS zum Bilanzstichtag solide ist.

Zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthalten der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 die folgenden wesentlichen Aussagen:

Strategische Ziele der AGewiS sind:

- Wiederaufbau der akademischen Lehre/ Studienzentrum mit Studienangeboten
- Ausrichtung der AGewiS in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Bildungszentrum des Kreiskrankenhauses des OBK
- Besetzung und Neuformierung der Leitung der Akademie
- Gebäudemanagement AGewiS I und Neubau, sowie Fertigstellung des Neubaus in 2020 inkl. Umzug 2020
- Finanzierung und zukünftige Bewerberzahlen nach Pflegeberufegesetz
- Interne Umstellungsprozesse
- Organisationsveränderung

Die Corona Pandemie im ersten Quartal 2020 (und anhaltend) stellt die AGewiS vor besondere nicht vorhersehbare Risiken, jedoch gleichzeitig auch vor enorme Chancen. Die AGewiS hat die Personalorganisation vor Ort so umgestellt, dass die Mitarbeitenden teilweise im Homeoffice ihrer Tätigkeit nachgekommen sind, sowie teilweise in den Büros der AGewiS die Organisation, Umstrukturierung und Aufrechterhaltung der Arbeitsprozesse vor Ort gestaltet. Das Team der AGewiS hat sich sofort mit alternativen Lernformen und –methoden, Digitalisierungsmöglichkeiten und einer Umwandlung der Lerneinheiten in entsprechende Workloads für das Distanzlernen auseinandergesetzt und in Ausbildungsroutinen für und mit den Auszubildenden der Pflege und des Rettungsdienstes umgesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich die AGewiS in der Lage tagesaktuell auf die pandemische Lage reagieren zu können und somit die Ausbildung, sowie die Fort- und Weiterbildung im Bereich Gesundheit, Pflege und Rettungsdienst zu gewährleisten.

Die von der AGewiS prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2020 entspricht den strategischen Zielen. Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird den Herausforderungen des Gesundheitsmarktes erfolgreich begegnet. Die weitsichtige konzeptionelle Ausrichtung der AGewiS mit Ausbau der Pflegeausbildung, Sicherung von Ausbildungsplätzen, der Gründung und dem Ausbau der Rettungsfachschule, Gründung weiterer strategischer Kooperationen im Rettungsdienst, ein Zusammenziehen mit dem Gesundheits- und Bildungszentrum (GBZ) des kommunalen Krankenhauses Gummersbach in den geplanten Neubau erweisen sich insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes für die AGewiS selbst, aber auch für die Region als hervorragend, weitsichtig und zielführend.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses unter Punkt 5.2.

2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Über folgende Tatsachen, die geeignet sind, die Entwicklung der Einrichtung zu beeinträchtigen, ist entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB zu berichten:

In der mittelfristigen Ergebnisplanung für die AGewiS geht die Betriebsleitung davon aus, dass die Einrichtung im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben plangemäß nachhaltige Verluste erwirtschaften wird, die durch Zuwendungen des Oberbergischen Kreises ausgeglichen werden. Der Wirtschaftsplan 2020 der AGewiS beziffert die Verlust abdeckende Zuwendung des Oberbergischen Kreises auf 800.000 €. Auch in Folgejahren erscheint ein Zuschuss durch den Oberbergischen Kreis als zwingend.

Die Entwicklung der Einrichtung hängt damit im Wesentlichen davon ab, ob der Oberbergische Kreis als Träger der Einrichtung weiterhin in der Lage und bereit ist, die jährlich anfallenden Kostenunterdeckungen auch in Zukunft auszugleichen. Ohne diese Zuschüsse ist die AGewiS mittelfristig nicht überlebensfähig.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren, Gummersbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 gemäß den Anlagen 1 bis 5 dieses Berichts haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 11. September 2020 wie folgt erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS), Gummersbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS), Gummersbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS), Gummersbach, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 2 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Tätigkeit der Einrichtung zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Einrichtung zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in entsprechender Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 2 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Einrichtung sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Tätigkeit der Einrichtung aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Tätigkeit der Einrichtung nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne von § 106 GO NRW in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Prüfungsverordnung sind:

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht,
- die Betriebsführung im Wirtschaftsjahr (einschließlich der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung) und
- die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Gesellschaft sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z. B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 2. Mai 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der vom Kreistag am 4. Juli 2019 festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebsatzung, Kreistagsbeschlüsse, Betriebsausschussprotokolle und wichtige Verträge eingesehen. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für das als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage der dort beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Vollständigkeit der Rückstellungen,
- periodengerechte Abgrenzung der Erlöse und Aufwendungen sowie
- Plausibilität der Lagedarstellung im Lagebericht.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei neben der Zufallsauswahl auch die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir Saldenbestätigungen von Banken eingeholt. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung im September 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsfassung wurden in unserem Büro in Gummersbach erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Betriebsleitung sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab hinsichtlich der Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Die AGewiS führt ihre Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und entsprechend den Grundsätzen für das Neue Kommunale Finanzmanagement (§ 27 EigVO NRW).

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung wurden befolgt.

Die AGewiS hat gemäß § 11 Abs. 1 ihrer Betriebssatzung das Wahlrecht nach § 27 EigVO NRW ausgeübt, für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) anzuwenden. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW). Der Anhang enthält die nach §§ 44-47 GemHVO NRW und § 24 EigVO NRW vorgeschriebenen Angaben.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Einrichtung.

Bezüglich ausführlicher Erläuterungen zu Inhalt und Bewertung der einzelnen Bilanzposten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 4) und den Wirtschaftsbericht im Lagebericht (Anlage 5).

6. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Auftragsgemäß haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung, abgeschlossenen Verträgen und Beschlüssen der Organe geführt werden.

Dabei haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die nicht ordnungsgemäß im Sinne der bestehenden Vorgaben abgewickelt wurden.

Die Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems i. S. v. § 10 EigVO NRW wurde weiter ausgebaut und soll auch in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Dabei haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die nach unserer Auffassung gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität der Einrichtung wird im Jahresabschluss und im Lagebericht der Einrichtung hinreichend genau dargestellt und erläutert.

Hervorzuheben ist aus unserer Sicht, dass die Entwicklung der Einrichtung wesentlich davon abhängt, ob der Oberbergische Kreis als Träger der Einrichtung auch in Zukunft in der Lage und bereit ist, die jährlich anfallenden Kostenunterdeckungen auszugleichen. Ohne diese Zuschüsse ist die AGewiS mittelfristig nicht überlebensfähig.

Ergänzend verweisen wir auf den Fragenkatalog mit Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gummersbach, den 11. September 2020

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Stamm
Wirtschaftsprüfer

gez.
Jurgeleit
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss

und

Lagebericht

BILANZ zum 31. Dezember 2019
Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS), Gummersbach

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018	PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	758.193,34	758.193,34
1.1.1 Software	7.704,00	0,00	1.2 Ausgleichsrücklage	336.255,50	227.450,19
1.1.2 Geleistete Anzahlungen	53.715,79	6.961,50	1.3 Jahresüberschuss	385.619,16	108.805,31
1.2 Sachanlagen				-----	-----
1.2.1 Bebaute Grundstücke			Summe Eigenkapital	1.480.068,00	1.094.448,84
1.2.1.1 Schulen	2.133.984,07	2.173.962,07	2. Sonderposten		
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>139.445,75</u>	<u>117.422,00</u>	2.1 für Zuwendungen	2.135.648,07	2.176.956,07
Summe Anlagevermögen	<u>2.334.849,61</u>	<u>2.298.345,57</u>	3. Rückstellungen		
2. Umlaufvermögen			3.1 Instandhaltungsrückstellungen	400.000,00	57.937,30
2.1 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6	<u>374.766,17</u>	<u>254.796,88</u>
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	155.653,00	311,08		774.766,17	312.734,18
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	90.053,90	163.157,27	4. Verbindlichkeiten		
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.709,50</u>	<u>2.614,00</u>	4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.378,19	85.993,08
	<u>252.416,40</u>	<u>166.082,35</u>	4.2 sonstige Verbindlichkeiten	<u>311.689,97</u>	<u>139.384,78</u>
2.2 Liquide Mittel	2.769.219,86	1.886.665,15		365.068,16	225.377,86
	-----	-----	5. Passive Rechnungsabgrenzung	600.935,47	541.576,12
	<u>5.356.485,87</u>	<u>4.351.093,07</u>		-----	-----
	-----	-----		<u>5.356.485,87</u>	<u>4.351.093,07</u>

Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS), Gummersbach

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.429.943,35	2.233.430,00	0,00	2.103.420,73	- 130.009,27	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.996,19	1.000.971,00	0,00	1.120.814,66	+ 119.843,66	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.967,66	145.807,00	0,00	162.075,80	+ 16.268,80	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.470,47	1.100,00	0,00	63.568,90	+ 62.468,90	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.717.377,67	3.381.308,00	0,00	3.449.880,09	+ 68.572,09	0,00
11	- Personalaufwendungen	-1.803.261,19	-2.447.870,00	0,00	-2.137.415,99	+ 310.454,01	0,00
13	- Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-584.956,45	-593.393,00	-1.785,00	-712.388,67	- 118.995,67	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-57.531,06	-118.700,00	0,00	-64.817,85	+ 53.882,15	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-163.109,77	-222.630,00	0,00	-149.663,42	+ 72.966,58	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.608.858,47	-3.382.593,00	-1.785,00	-3.064.285,93	+ 318.307,07	0,00
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	108.519,20	-1.285,00	-1.785,00	385.594,16	+ 386.879,16	0,00
19	+ Finanzerträge	286,11	0,00	0,00	25,00	+ 25,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-500,00	0,00	0,00	+ 500,00	0,00
21	= Finanzergebnis	286,11	-500,00	0,00	25,00	+ 525,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	108.805,31	-1.785,00	-1.785,00	385.619,16	+ 387.404,16	0,00
26	= Jahresüberschuss	108.805,31	-1.785,00	-1.785,00	385.619,16	+ 387.404,16	0,00

Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS), Gummersbach

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
		€	€	€	€	€	€	
		1	2	3	4	5	6	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.393.958,57	2.233.430,00	0,00	1.943.023,87	- 290.406,13	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.040.006,67	1.000.971,00	0,00	1.264.107,18	+ 263.136,18	0,00
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	134.733,17	145.807,00	0,00	148.601,19	+ 2.794,19	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	-347,18	1.100,00	0,00	40.792,35	+ 39.692,35	0,00
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	286,11	0,00	0,00	0,00	-	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.568.637,34	3.381.308,00	0,00	3.396.524,59	+ 15.216,59	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-1.854.455,64	-2.447.870,00	0,00	-1.770.936,16	+ 676.933,84	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-467.191,67	-593.393,00	-1.785,00	-486.766,14	+ 106.626,86	0,00
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-500,00	0,00	0,00	+ 500,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-135.386,78	-222.630,00	0,00	-158.264,98	+ 64.365,02	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.457.034,09	-3.264.393,00	-1.785,00	-2.415.967,28	+ 848.425,72	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.603,25	116.915,00	-1.785,00	980.557,31	+ 863.642,31	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-32.065,38	-90.595,00	-17.227,00	-45.003,57	+ 45.591,43	0,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-126.285,00	-1.285,00	-52.999,03	+ 73.285,97	-71.284,18
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.065,38	-216.880,00	-18.512,00	-98.002,60	+ 118.877,40	-71.284,18
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.065,38	-216.880,00	-18.512,00	-98.002,60	+ 118.877,40	-71.284,18
32	=	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (-)	79.537,87	-99.965,00	-20.297,00	882.554,71	+ 982.519,71	-71.284,18
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	79.537,87	-99.965,00	-20.297,00	882.554,71	+ 982.519,71	-71.284,18
39	+	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	1.807.127,28	1.886.665,15	1.886.665,15	1.886.665,15	-	-
41	=	Liquide Mittel	1.886.665,15	1.786.700,15	1.866.368,15	2.769.219,86	+ 982.519,71	-

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Vorbemerkungen

Die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) des Oberbergischen Kreises wurde zum 01.01.2014 in ein Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GO NRW) i. V. m. § 53 der Kreisordnung (KrO NRW)) ausgegliedert. Die AGewiS wird seitdem nach den Vorschriften für Eigenbetriebe als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (§ 107 Abs. 2 GO NRW) geführt.

Die Betriebssatzung datiert vom 18. Dezember 2013 und wurde zuletzt am 11. Juni 2015 geändert.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung hat die AGewiS die Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zu beachten. Die Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2019 samt Anhang erfolgte deshalb unter sinngemäßer Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Vorschriften der GO NRW, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) und § 24 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Bilanz werden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden angesetzt, deren wirtschaftlicher Eigentümer die AGewiS ist. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich einzeln zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Wertansätze für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 wurden auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten nunmehr für die künftigen Wirtschaftsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Für die in der AGewiS tätigen Beamten werden keine Rückstellungen für beamtenrechtliche Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen angesetzt. Es besteht eine Vereinbarung mit dem Oberbergischen Kreis als Dienstherrn, dass nur diejenigen Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen jährlich an die AGewiS weiterbelastet werden, die während der aktiven Dienstzeit der zugeordneten Beamten individuell anfallen.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Verbuchung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern ab dem 01.01.2019 gegenüber den Vorjahren geändert: Geringwertige einzeln nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht mehr nur bis 410 € Anschaffungswert ohne Umsatzsteuer als Aufwand erfasst, sondern nunmehr mit Anschaffungswert bis 800 € ohne Umsatzsteuer direkt als Aufwand erfasst.

Die weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert und werden nachfolgend postenweise im Einzelnen erläutert.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Geringwertige einzeln nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Anschaffungswert bis 800 € ohne Umsatzsteuer werden nicht angesetzt, sondern unmittelbar als Aufwand erfasst.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear über die geschätzten Nutzungsdauern abgeschrieben. Die AGewiS orientiert sich bei der Nutzungsdauerschätzung grundsätzlich an den festgelegten Nutzungsdauern für den Oberbergischen Kreis.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) dargestellt. Aus dem Anlagenspiegel ergeben sich auch die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Software

Hier wird die neue AGewiS-Homepage ausgewiesen, für die bereits im Vorjahr Anzahlungen in Höhe von 6.961,50 € geleistet wurden. Zusätzlich sind in 2019 weitere Anschaffungskosten in Höhe von 2.602,53 € angefallen.

1.1.2 Geleistete Anzahlungen

Für die Einführung einer Schulverwaltungssoftware sind im Berichtsjahr Abschlagszahlungen angefallen. Die Fertigstellung kann erst im Jahr 2021 erfolgen, so dass zum Bilanzstichtag geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert wurden (53.715,79 €).

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Bebaute Grundstücke

1.2.1.1 Schulen

Es handelt sich im Wesentlichen um ein Grundstück in der Steinmüllerallee 11 (unverändert 295.695,07 €) mit aufstehendem Schulgebäude (1.726.846,00 €; Vorjahr: 1.760.161,00 €) und befestigten Parkplätzen (101.979,00 €; Vorjahr: 107.978,00 €) in Gummersbach.

Das Grundstück mit einer Fläche von rd. 2.269 m² hatte der Oberbergische Kreis unbebaut mit Vertrag vom 19. April 2010 gekauft. Das in 2011 fertiggestellte Gebäude hat eine Nutzfläche von rd. 1.300 m². Im Obergeschoss des Gebäudes befinden sich vier Seminarräume für jeweils 28 Teilnehmer, ein kleinerer Seminarraum für 10 Personen, ein Fachpraxisraum und eine Bibliothek. Im zweiten Obergeschoss stehen weitere zwei Seminarräume für 28 Teilnehmer zur

Verfügung, ein großer Seminarraum sowie eine Serviceküche. Das Erdgeschoss dient als Schulverwaltungstrakt.

Bis zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2014) waren keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse eingetreten. Anhaltspunkte für stille Reserven oder gar Wertverschlechterungen lagen nicht vor. Das Grundstück wurde daher mit den Anschaffungskosten des Oberbergischen Kreises bewertet. Das Gebäude und die Parkplätze wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Oberbergischen Kreises bewertet, wobei der Kreis insgesamt lineare Abschreibungen auf Basis einer Nutzungsdauer von 60 Jahren vorgenommen hatte. Die Restnutzungsdauer des Gebäudes zum Stichtag 01.01.2014 betrug rd. 58 Jahre. Die Nutzungsdauer des Parkplatzes wurde im ortsüblichen Rahmen auf 25 Jahre und eine Restnutzungsdauer von rd. 23 Jahren festgelegt.

Eine sog. Mülltonneneinhausung (mit Lagerraum) im Restbuchwert von 9.464,00 € (Vorjahr: 10.128,00 €) wird über 20 Jahre abgeschrieben.

Änderungen im Berichtsjahr ergeben sich nicht.

1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier werden alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulungsräumen, z. B. Beamer, Notebook, Digitaltafel, Defibrillator u. ä. ausgewiesen. Die Altersstruktur der Ausstattung ist durchmischt. Enthalten sind kurzlebige Gegenstände aus dem EDV-Bereich, aber auch langlebige elektronische Geräte wie digitale Schultafeln oder Kücheneinrichtung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer (2. NKFWG, zuvor 410 Euro) nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, beim Kreis unmittelbar als Aufwand verbucht wurden. Diese geringwertigen Vermögensgegenstände wurden in die Eröffnungsbilanz nicht aufgenommen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag 1. Januar 2014 mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert in Höhe der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Oberbergischen Kreises bewertet. Die (Rest-) Nutzungsdauern wurden anhand der örtlichen Abschreibungstabelle des Oberbergischen Kreises festgelegt.

Im Einzelnen werden folgende Nutzungsdauern angenommen:

<u>Vermögensgegenstand, Anlagegruppe</u>	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Digitaltafeln, Mobiliar, Tresor	20
Medienschränke	15
Beschallungsanlage	12
Kücheneinrichtung, Rasenmäher	10
Medizinisch-technische Geräte (Defibrillator, Sauerstoffgerät)	8-10
Fernseher, Beamer, Computer und Notebooks	5-10
Demo-Übungsmaterial Rettungsdienst	6-10

Im Berichtsjahr ergeben sich Veränderungen aus der Anschaffung von Simulations-Lehrmaterialien und medizinischen Geräten für die Rettungsfachschule im Gesamtwert von 45.003,57 €.

Die restlichen Veränderungen zu dieser Bilanzposition ergeben sich aufgrund von planmäßigen Abschreibungen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Eine Übersicht über die Zusammensetzung der Forderungen und deren Restlaufzeiten gibt der als **Anlage 2** zum Anhang beigefügte Forderungsspiegel.

2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Unterposten *Gebühren* sind offene Mahngebühren (25,00 €) verbucht. Im Unterposten *Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen* sind Forderungen gegen die Bundesagentur für Arbeit bilanziert und werden mit einer Summe in Höhe von 628,00 € ausgewiesen. *Forderungen aus Transferleistungen* werden mit 155.000,00 € ausgewiesen, es handelt sich um die letzte Rate des Zuschusses des Oberbergischen Kreises für den Betrieb der AGewiS, der im Januar 2020 gezahlt wurde.

2.1.2 Privatrechtliche Forderungen

Es handelt sich in Höhe von 10.312,09 € (31.12.2018: 25.093,06 €) um Forderungen gegenüber Privaten aus Teilnehmerbeiträgen. Des Weiteren handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 418,00 € aus der Abrechnung eines Prämiegutscheins mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, eine noch ausstehendes Teilnehmerentgelt von der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von 836,00 € sowie eine Abrechnung von Bildungsschecks mit der Bezirksregierung Köln in Höhe von 418,00 € besteht zum Bilanzstichtag. Weitere Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich für Teilnahmen an Weiterbildungen werden in Höhe von 78.069,81 € ausgewiesen.

2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diesem Posten sind die Bildungsschecks (6.709,50 €, Vorjahr: 2.614,00 €) bilanziert, die von den Lehrgangsteilnehmern zur anteiligen Bezahlung ihrer Teilnehmergebühren bei der AGewiS eingereicht wurden. Aufgrund der Förderbestimmungen konnten sie zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht von der AGewiS mit der Bezirksregierung abgerechnet werden.

2.2 Liquide Mittel

Es handelt sich um Guthaben auf dem Geschäftsgirokonto bei der Kreissparkasse Köln sowie zwei Tagesgeldkonten, da im Berichtsjahr ein weiteres bei der Volksbank Oberberg eingerichtet wurde (2.768.869,86 €; Vorjahr: 1.886.315,15 €) und um eine Bürokasse mit einem Handvorschuss i. H. v. 350,00 € (Vorjahr: 350,00 €).

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt (siehe auch **Anlage 3 zum Anhang**):

	Stand 31.12.2018 €	Umbuchung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Allgemeine Rücklage	758.193,34	0,00	0,00	758.193,34
Ausgleichsrücklage	227.450,19	108.805,31	0,00	336.255,50
Jahresüberschuss	108.805,31	-108.805,31	385.619,16	385.619,16
Eigenkapital	1.094.448,84	0,00	385.619,16	1.480.068,00

Das satzungsmäßige Stammkapital beträgt unverändert 450.000,00 €.

Zusätzlich wurden im Rahmen der Gründung bzw. im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 rd. 40 Vermögensgegenstände sowie das Gebäude inkl. Grund und Boden aus der Bilanz des Oberbergischen Kreises in die Bilanz der AGewiS übertragen. Dabei waren diverse Sonderposten zu berücksichtigen. Die Nettosumme (Anlagevermögen abzüglich Sonderposten) beträgt 36.910,00 €.

In Summe ergab sich zum 01.01.2014 eine Eigenkapitalgrundausrüstung durch den Oberbergischen Kreis in Höhe von 486.910,00 €.

1.1 Allgemeine Rücklage

Nach maximaler Dotierung der Ausgleichsrücklage mit einem Drittel des Eröffnungsbilanz-Eigenkapitals wurden zum 01.01.2014 die verbleibenden zwei Drittel als Allgemeine Rücklage ausgewiesen. Die Jahresergebnisse 2014 und 2015 wurden der Allgemeinen Rücklage zugeführt (Kreistagsbeschlüsse vom 01.06.2015 und 30.06.2016). Das Jahresergebnis 2016 (170.964,55 €) wurde in Höhe von 70.964,55 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt, der verbleibende Betrag über 100.000 € wurde als Gewinnausschüttung ergebnisneutral an den Oberbergischen Kreis ausgezahlt (Kreistagsbeschluss vom 08.06.2017).

1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW) ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal ein Drittel des Eigenkapitals betragen. Nach Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes darf der Anteil der Ausgleichsrücklage zu jedem Bilanzstichtag ein Drittel des Eigenkapitals betragen. Daher wurde der Jahresüberschuss 2017 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt (Kreistagsbeschluss vom 04.10.2018, 65.146,86 €), ebenso der Jahresüberschuss 2018 (Kreistagsbeschluss 04.07.2019, 108.805,31 €), so dass diese mit 336.255,50 € ausgewiesen werden kann. Seit dem 01.01.2019 gilt die neue Fassung der GO NRW, nach der Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Demnach kann der Jahresüberschuss 2019 (385.619,16 €) erneut der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und zur Deckung der geplanten Jahresfehlbeträge 2020 und 2021 verwendet werden.

2. Sonderposten

Die Sonderposten entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2018 €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Sonderposten für Zuwendungen	2.176.956,07	41.308,00	0,00	2.135.648,07

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Im *Sonderposten für Zuwendungen* werden erhaltene und verwendete Zuwendungen ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ergebniswirksam aufgelöst. Die Auflösungserträge werden in der Ergebnisrechnung im Posten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ausgewiesen.

Mit der Übertragung des Sachanlagevermögens (im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014) waren auch die dazugehörigen empfangenen Bundes- und Landeszuschüsse mit übertragen und passiviert worden. Das Gebäude der AGewiS auf dem ehemaligen Steinmüller-Gelände sowie Grund und Boden wurden vollständig durch Fördermittel finanziert, d. h. dem Gebäude- und dem Bodenwert (sowie einigen Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung) stehen Sonderposten auf der Passivseite gegenüber. Es handelt sich dabei um Bundes- und Landeszuschüsse aus dem sog. Konjunkturpaket II.

3. Rückstellungen

Für dem Grunde oder der Höhe nach nicht genau bestimmbare Verpflichtungen werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen angesetzt. Die Bewertung der einzelnen Rückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen zukünftigen Inanspruchnahme.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Instandhaltungsrückstellung	57.937,30	0,00	0,00	342.062,70	400.000,00
Resturlaub	67.961,81	67.961,81	0,00	82.447,42	82.447,42
Gleitzeitkonten	31.913,90	29.221,18	2.692,72	29.221,18	29.221,18
Langzeitkonten	47.146,81	47.146,81	0,00	67.002,81	67.002,81
Altersteilzeit	24.068,00	0,00	0,00	75.324,00	99.392,00
Andere sonstige Rückstellungen	51.543,56	9.901,87	16.560,63	0,00	25.081,06
Rückzahlungsverpflichtung Landeszuweisung	2.436,22	2.436,22	0,00	35.911,14	35.911,14
Abschlussprüfung	23.937,44	19.040,44	1.597,00	24.834,06	28.134,06
Jubiläumszuwendungen	5.789,14	0,00	45,44	1.832,80	7.576,50
Sonstige Rückstellungen	312.734,18	175.708,33	20.895,79	658.636,11	774.766,17

3.1 Instandhaltungsrückstellungen

Im Vorjahr wurde für die Mängel an der Fassade des Akademiegebäudes nach Gutachten eine Rückstellung für die Sanierung in Höhe von 57.937,30 € gebildet. Der Schaden wurde nicht sofort im Vorjahr behoben, da zunächst Ansprüche beim Bauunternehmen geltend gemacht wurden. Die Sanierung ist nunmehr für das Jahr 2021 geplant. Der Schaden wurde insgesamt auf ca. 400.000,00 € beziffert, der auch als Rückstellung passiviert wurde.

Der Oberbergische Kreis hat einen Sonderzuschuss zur Fassadensanierung über 300 T€ zugesagt und der AGewiS im Berichtsjahr überwiesen. Dieser Sonderzuschuss ist in der Ergebnisrechnung unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ausgewiesen.

Im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs hat das Bauunternehmen in 2019 eine Schadensersatzzahlung in Höhe von 40.000,00 € geleistet, die unter den der Position „Sonstige ordentliche Erträge“ ausgewiesen werden.

Die Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 342.062,70 € ist in der Ergebnisrechnung unter den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ausgewiesen.

Ergänzend wurden im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt unter den „Anderen sonstigen Rückstellungen“ im Vorjahr 26.462,50 € für zu erwartende Prozesskosten und Anwaltskosten eingestellt. Diese wurden im Laufe des gerichtlichen Verfahrens im Berichtsjahr in Anspruch genommen und nach Abschluss des Verfahrens aufgelöst.

3.2 Sonstige Rückstellungen

Die noch nicht genommenen Urlaubstage und Arbeitszeitguthaben des Personals wurden zu den Stichtagen mengenmäßig festgestellt. Die wertmäßige Bemessung erfolgte auf der Grundlage der individuellen Jahrespersonalkosten. Die Position erhöht sich aufgrund von Übertragung vieler Resturlaubstage und Überstunden, die sich aufgrund des Personalmangels ergeben haben.

Zum Bilanzstichtag wird eine Rückstellung für Altersteilzeit fortgeschrieben. Die Rückstellung betrifft eine Mitarbeiterin, die das sogenannte Blockmodell gewählt hat und sich seit September 2020 in der Passivphase befindet.

Für eventuell eintretende Klageverfahren zur höheren Eingruppierung der hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter wurde im Jahr 2017 einmalig eine Rückstellung in Höhe von 25.081,06 € eingestellt. Im Berichtsjahr wurden davon keine Positionen in Anspruch genommen.

Das Land zahlt eine Schulkostenpauschale für die Auszubildenden in der Altenpflege. Für unterjährige Kursabbrecher oder Ausbildungsunterbrechungen wegen Krankheit oder Schwangerschaft müssen die zu viel erhaltenen Zuwendungen zurückgezahlt werden. Für diese Rückzahlungsverpflichtung wurde eine Rückstellung in Höhe von 35.911,14 € (Vorjahr: 2.436,22 €) gebildet.

Die Prüfungskostenrückstellung betrifft die Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer und die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) sowie interne Jahresabschlusskosten (21.534,06 €). Zusätzlich sind für die Erstellung der Steuererklärung 2019 3.300,00 € eingestellt (Vorjahr: 3.300,00 €). Der Bestand beläuft sich insgesamt auf 6.600,00 €, da die Erstellung der Steuererklärung 2018 noch nicht abgerechnet wurde.

Die Jubiläumsrückstellungen berücksichtigen die wahrscheinliche Inanspruchnahme der AGewiS durch tariflich bzw. beamtenrechtlich geregelte Geld- und Sonderurlaubszuwendungen anlässlich des 25. und 40. Dienstjubiläums. Bei der Rückstellungsbewertung wird unterstellt, dass die Zuwendungen linear verdient werden. Zur Bewertung der Sonderurlaubstage wurden Durchschnittswerte angesetzt.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet. Eine Übersicht über die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeiten gibt der als **Anlage 4 zum Anhang** beigefügte Verbindlichkeitspiegel.

4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Posten sind Dienstleistungsverbindlichkeiten enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag abgerechnet wurden, jedoch Aufwand des Berichtsjahres darstellen (53.378,19 €; Vorjahr: 85.993,08 €).

4.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter sind verpflichtend Ausbildungsabschnitte in Kliniken durchzuführen, die von der AGewiS zu organisieren und zu betreuen sind. Für diese Kooperationen hat die AGewiS mit den entsprechenden Kliniken Vereinbarungen getroffen. In diesen Vereinbarungen ist geregelt, dass den Kliniken die mit diesen Ausbildungsabschnitten verbundenen Aufwendungen erstattet werden. Für die bereits absolvierten Klinikpraktika, deren Abrechnung jedoch noch aussteht, wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 95.161,75 € (Vorjahr: 139.059,07 €) passiviert. Aufgrund regelmäßiger Abstimmungen zwischen der AGewiS und den Kliniken konnten die Abrechnungen regelmäßiger durchgeführt werden, so dass sich die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag deutlich reduzieren konnten. Personalkostenerstattungen an den Oberbergischen Kreis konnten erst Anfang Januar beglichen werden, so dass diese als Sonstige Verbindlichkeiten zwischen OBK und AGewiS ausgewiesen werden.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden jeweils vor dem Stichtag eingezahlte Kursgebühren für das Folgejahr. Einige Seminare dauern über den Stichtag hinaus an, so dass die Kursgebühren mit dem auf das Folgejahr entfallenden Betrages in diesem Posten abgegrenzt werden (32.095,79 €).

Darüber hinaus werden anteilige Entgelte bilanziert für die Notfallsanitäterausbildung. Die Ausbildungsträger der Auszubildenden zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter haben entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zum Ausbildungsstart Entgelte für die schulische Ausbildung für ein Ausbildungsjahr im Voraus zu zahlen. Der anteilige Ertrag für das Wirtschaftsjahr 2020 (568.839,68 €) wurde in diesem Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht abgegrenzt.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen ist der Oberbegriff von Zuweisungen und Zuschüssen. Es sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers.

Im Posten enthalten ist eine zweckgebundene Zuweisung des Landes (Auszahlung über die Bezirksregierung Köln) in Höhe von 1.135.856,76 € (Vorjahr: 926.006,50 €) für den Bereich Altenpflegeausbildung/Fachseminar. Der Förderung liegen im Berichtsjahr folgende Leistungen der AGewiS zu Grunde:

Jahr	Kurse	Kursdauer in Summe	Abgerechnete Teilnehmer- monate	Durchschnitt- liche Teil- nehmerzahl pro Kursmonat	Erlös je TN und Monat	Erlöse
	Anzahl	Kursmonate			EURO	EURO
2015	13	120,5	2.828,68	23,47	279,65	791.037,32
2016	14	120,0	2.722,94	22,70	277,55	762.423,22
2017	17	123,7	2.687,27	21,73	280,00	752.434,58
2018	17	160,6	3.307,17	20,59	280,00	926.006,50
2019	18	155,9	2.989,10	19,17	380,00	1.135.856,73

Laut Förderrichtlinien werden maximal 25 Teilnehmer je Kurs gefördert.

Die AGewiS hat vom Oberbergischen Kreis in seiner Funktion als Einrichtungsträger im Berichtsjahr eine leistungsunabhängige Zuweisung (aus dem Kreishaushalt) i. H. v. 620.000 € (Vorjahr: 458.138,00 €) zum Betrieb der AGewiS erhalten und in diesem Posten verbucht. Darüber hinaus hat die AGewiS einen Sonderzuschuss des Oberbergischen Kreises zur Sanierung der Fassade am Akademiegebäude in Höhe von 300.000 € erhalten.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen wurden hier i. H. v. 41.308,00 € (Vorjahr: 41.301,00 €) erfasst.

Ferner leistet das Land Zuwendungen für die Durchführung von Bildungscheckberatungen in Höhe von 4.100,00 € (Vorjahr: 3.100,00 €). Der Förderung liegen folgende Leistungen der AGewiS zu Grunde:

Beratungsanlass	Zeitraum	Beratungsfälle	Beratungsfälle	Erlös je Beratungsfall €	Erlöse €
		Anzahl	pro Monat		
Individuell	2019	22	1,83	40,00	880,00
Betrieblich	2019	46	3,83	70,00	3.220,00
Summe		68	5,67		4.100,00

Die Nachfrage nach Bildungsscheckberatungen blieb auch im Berichtsjahr 2019 hoch. Dadurch, dass zwei Mitarbeiterinnen der AGewiS diese Beratungen durchführen, können die Kunden ausreichend bedient werden. Der Großteil der ausgestellten Bildungsscheck wird für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an der AGewiS eingereicht.

Zudem wurden Zuwendungen des Landes zu den Examensprüfungen in Höhe von 1.886,00 € (Vorjahr: 2.067,85 €) bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hatten fünf anstatt vier Ausbildungskurse Examensprüfungen, allerdings mit geringerer Teilnehmerzahl.

Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die AGewiS im Berichtsjahr 270,00 € (Vorjahr: 30,00 €) für die Durchführung von Beratungsgesprächen zur Bildungsprämie erhalten.

2. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte der AGewiS enthalten die Kurs- und Teilnehmergebühren für Weiterbildungsangebote. Im Berichtsjahr wurden 93 Weiterbildungskurse (Vorjahr: 74 Kurse) durchgeführt. Die Kurse sind als Tagesangebote bis hin zu mehrmonatigen Seminaren ausgestaltet, die ggf. modular gebucht werden können. Entsprechend breit ist die Entgeltstruktur. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.403 Teilnehmer (Vorjahr: 1.220) unterrichtet.

Nach Abschluss der ersten beiden Notfallsanitäterausbildungskurse im Oktober 2019, starteten im November 2019 zeitgleich zwei Ausbildungskurse zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin. Im Berichtsjahr konnten aus dieser Ausbildung Leistungsentgelte in Höhe von 608.261,95 € (Vorjahr: 538.341,33 €) erwirtschaftet werden.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten summieren sich auf 1.120.814,66 € (Vorjahr: 1.150.996,19 €).

3. Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattung sind solche, die von der AGewiS aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Im Berichtsjahr wurden 162.075,80 € (Vorjahr: 130.967,66 €) angeordnet.

Die AGewiS vereinnahmt Kostenerstattungen für bestimmte Lehrgänge (Individualförderung nach SGB II und III bzw. Förderung berufliche Weiterbildung), die von der Agentur für Arbeit (oder vom Jobcenter) erstattet werden. Diesen „Erstattungen“ vom Bund liegen folgende Leistungen der AGewiS zu Grunde:

Jahr	Kurse	Kursdauer in Summe	Abgerechnete Teilnehmer- monate	Durchschnittl. Teilnehmer- zahl pro Kursmonat	Erlös je TN und Monat	Erlöse
	Anzahl	Kursmonate			€	€
2014	12	116,5	157	1,35	351,67	55.212,00
2015	13	120,5	122	1,01	320,66	39.119,98
2016	8	72,0	126	1,75	312,97	39.434,45
2017	12	64,0	150	2,34	307,84	46.176,05
2018	12	113,0	265	2,35	304,95	80.810,62
2019	15	132,0	313	2,37	312,11	97.690,56

Die maximale Kapazität der Kurse beträgt 28 Teilnehmer. Die durchschnittliche insgesamt geförderte Teilnehmerzahl pro Kursmonat beträgt 21,54 (Vorjahr: 22,94). Der Auslastungsgrad durch geförderte Teilnehmer beträgt folglich 76,9 % (Vorjahr: 81,9 %).

Für die Einstellung und Übernahme von Mitarbeitern wurden von Gemeindeverbänden (Oberbergischer Kreis und Landschaftsverband Rheinland) Erstattungen in Höhe von 36.453,66 € (Vorjahr: 27.331,85 €) verbucht.

Zu den *sonstigen Kostenerstattungen* zählt z. B. die Eigenbeteiligung von Schülerinnen und Schülern bei Studienfahrten.

Seit November 2019 stellt die AGewiS eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst zur Verfügung. Daher wurden erstmalig Kostenerstattungen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben generiert (416,67 €).

4. Sonstige ordentliche Erträge

Zu den *sonstigen ordentlichen Erträgen* 63.568,90 € (Vorjahr: 5.470,47 €) gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Hier werden Säumniszuschläge sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren ausgewiesen. Zu den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen zählen z. B. die Rückvergütung von Heißgetränken oder die Kostenbeteiligung beim Catering. Unter dieser Position wurden ferner Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 20.895,79 € (Vorjahr: 3.764,83 €) verbucht. Darüber hinaus hat die AGewiS im Berichtsjahr Schadensersatzleistungen aus einem Vergleich zum Fassadenschaden in Höhe von 40.000,00 € erhalten.

5. Personalaufwendungen

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten einschließlich der Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld). Im Rahmen der Perioden- und Jahresabschlussarbeiten erfolgt allgemein die Buchung der Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, der Aufwendungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht ausbezahlte Überstunden.

Der Oberbergische Kreis ist Dienstherr von Beamten. Die sich aus dem Rechtsverhältnis Dienstherr zu Beamten ergebenden gesetzlichen Versorgungsverpflichtungen gegenüber diesen Beamten und deren Hinterbliebenen werden in den Jahresabschlüssen des Kreises als Rückstellungen abgebildet. Dies wird auch nach Gründung des Eigenbetriebes AGewiS zum 01.01.2014 so beibehalten. Soweit und solange also Beamte des Oberbergischen Kreises ab diesem Zeitpunkt zeitweise oder dauerhaft auch für die AGewiS tätig sind, trägt die AGewiS den jährlich abzurechnenden, perioden- und leistungsbezogenen, versicherungs-mathematisch berechneten Pensionslastenausgleich. Die AGewiS beteiligt sich nicht an den Zahlungen des Kreises an die Versorgungskasse für Beamte. Zwischen dem Oberbergischen Kreis und seiner rechtlich unselbstständigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung AGewiS besteht dazu eine Vereinbarung zur Befreiung von Pensionslasten und Festlegung einer leistungsbezogenen Pensionslastenausgleichszahlung für die Beamtenstellung. Die AGewiS trägt außerdem die laufenden Bezüge und laufenden Beihilfen für die abgestellten aktiven Beamten, soweit sie der AGewiS zuzurechnen sind.

Die Personalaufwendungen betragen 2.137,4 T€ (Vorjahr: 1.803,3 T€). Die Aufwendungen für die Bezüge der Beamten und die Vergütungen der tariflichen Beschäftigten betragen 1.317,6 T€ (Vorjahr: 1.074,1 T€). Die Aufwendungen für Honorare betragen 329,2 T€ (Vorjahr: 366,5 T€). Die Beiträge zu Zusatzversorgungskassen und Sozialversicherungsträgern betragen 340,9 T€ (Vorjahr: 268,4 T€). Die Höhe aller Rückstellungsaufwendungen (Überstunden, Urlaub) in den Personalaufwendungen beträgt 34,3 T€ (Vorjahr: 25,8 T€). Die Höhe der Pensionslastenausgleichszahlung und Beihilfen beträgt 40,1 T€ (Vorjahr: 44,5 T€). Aufwendungen für die Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen betragen 75,3 T€ (Vorjahr: 24,1 T€).

Die Personalentwicklung ohne Honorarkräfte und Betriebsleitung stellt sich nach Köpfen wie folgt dar:

	Durchschnitt 2019	Stichtag 31.12.2019	Stichtag 01.01.2019	Veränderung 2019
Lehrkräfte	19,58	22,00	20,00	2,00
Beschäftigte	19,58	22,00	20,00	2,00
<i>davon befristet</i>	<i>6,90</i>	<i>8,00</i>	<i>7,00</i>	<i>1,00</i>
Verwaltung	8,67	9,00	8,00	1,00
Beamte	3,00	3,00	3,00	0,00
Beschäftigte	5,67	6,00	5,00	1,00
<i>davon befristet</i>	<i>0,67</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1,00</i>
Gesamt	28,25	31,00	28,00	3,00

Im Berichtsjahr haben sich personelle Veränderungen aus der Einstellung von einer Mitarbeiterin im Bereich Schulentwicklung und QM, einer pädagogischen Mitarbeiterin im Pflegebereich zum Jahresende und eines Mitarbeiters für den IT-Bereich ergeben.

6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich zusammenhängen.

Enthalten sind insbesondere Aufwendungen für die Unterhaltung des Grundstücks und der baulichen Anlagen. Hierzu gehören Kosten für Energie, Wartung technischer Anlagen, Sanierungsmaßnahmen und sonstige Bewirtschaftung (z. B. Bewachung). Die AGewiS begleicht die Kosten dem Oberbergischen Kreis, da die Kreisverwaltung weiterhin die Immobilie auf dem Steinmüllergelände betreut. Darüber hinaus ergeben sich Aufwendungen für die Anmietung einer Etage mit Verwaltungs- und Seminarräumen in der ehemaligen Katholischen Grundschule in Bergneustadt. Die Kosten für die Unterhaltung und Sanierung des Gebäudes auf dem Steinmüllergelände sowie der angemieteten Räumlichkeiten in Bergneustadt belaufen sich auf rd. 81 T€ (Vorjahr: 102,4 T€). Für die Bildung der Instandhaltungsrückstellung sind bei dieser Kontengruppe 342 T€ (Vorjahr: 58 T€) erfasst worden.

Mit Einführung des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes wurde die Zuordnung des Aufwandes für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in die Kontengruppe der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen neu zugeordnet.

Zudem werden die besonderen Verwaltungsaufwendungen erfasst, die dem Schulbereich zugeordnet werden. Hierzu zählen die Aufwendungen für Lernmittel und die Kosten für Seminar- und Studienfahrten (rd. 78,2 T€; Vorjahr: 57,8 T€). Im Rahmen der Notfallsanitäterausbildung sind Klinikpraktika zu absolvieren, die von der AGewiS zu vergüten sind. Diese Erstattungen an die Kliniken belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 115,7 T€ (Vorjahr: 140,7 T€). Fortbildungskurse, die bei Drittanbietern eingekauft wurden, belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 37,7 T€ und werden ebenfalls als Dienstleistung unter dieser Kontengruppe ausgewiesen.

Des Weiteren werden hier Materialkosten oder sonstige Sach- und Dienstleistungen verbucht.

Der Oberbergische Kreis und die AGewiS haben eine Vereinbarung getroffen, hinsichtlich der Inanspruchnahme von zentralen Dienstleistungen des Oberbergischen Kreises. Dazu zählen z. B. IT-Dienstleistungen, allgemeine Beschaffung, Versicherungen, Grundstücks- und Gebäudemanagement sowie Hausdienste, Personalangelegenheiten und Dienstleistungen der Finanzbuchhaltung und der Kreiskasse. Die Einzelheiten sind in der „Dienstanweisung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AGewiS“ geregelt. Für in Anspruch genommene Leistungen der Kreisverwaltung erfolgt eine jährliche Erstattung der Personalkosten (auch Kosten der Betriebsleitung) und zentralen Sachkosten in Form einer Pauschale. Im Berichtsjahr hat die AGewiS pauschale Kosten von rd. 33,8 T€ dem Oberbergischen Kreis erstattet.

7. Bilanzielle Abschreibungen

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der bilanzielle Zeitwert mit Hilfe einer bestimmten Abschreibungsmethode auf die Nutzungsdauer verteilt wird. Es wird die lineare Abschreibungsmethode verwendet. Im Berichtsjahr belaufen sich die bilanziellen Abschreibungen auf 64,8 T€ (Vorjahr: 57,5 T€). Der Hauptanteil der Abschreibungen (ca. 40 T€) steht im Zusammenhang mit dem Gebäude der AGewiS (Steinmüllerallee 11, Gummersbach). Die übrigen Abschreibungen berücksichtigen den

Werteverzehr der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Anstieg zum Vorjahr liegt in den Neuanschaffungen für den Bereich der Rettungsfachschule des Vorjahres und Berichtsjahres begründet, sowie den Abschreibungen aus der neu bilanzierten Homepage der AGewiS.

8. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den vorgenannten Posten nicht speziell zugeordnet werden können. Zu diesen Geschäftsaufwendungen gehören Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für Aus- und Fortbildung (rd. 8,9 T€, Vorjahr: rd. 5,9 T€) sowie Reisekosten (rd. 10 T€, Vorjahr: rd. 10 T€) einzuordnen. Das hauptamtliche Team der Akademie steuert die Bildungsprozesse gemeinsam mit einem Pool aus rund 200 nebenamtlichen hochqualifizierten Fachdozentinnen und Fachdozenten. Durch ständige Teilnahme an Fort-, Weiterbildungen und Studiengängen bilden sich die Mitglieder des Akademierteams kontinuierlich weiter. Neben diesen typischen Geschäftsaufwendungen sind hier auch Kosten für Werbung und Zertifizierung (rd. 5,9 T€, Vorjahr: rd. 8,4 T€) erfasst. Für die Getränkebewirtung bei Fort- und Weiterbildungen sind insgesamt rd. 15,1 T€ (Vorjahr: 12 T€) angefallen. Büromaterial und Kopierkosten summieren sich auf rd. 9,9 T€ (Vorjahr: 13 T€). Für die Anmietung der Telefonanlage, Druckern und Multifunktionsgeräten fielen im Berichtsjahr rd. 9 T€ (Vorjahr: rd. 7 T€) an. Die Miete der Räumlichkeiten in der ehemaligen Katholischen Grundschule Bergneustadt summieren sich auf rd. 45,7 T€.

Ferner sind auch die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Anschaffung des sonstigen beweglichen Vermögens (Stichwort: Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (unter 800 € ohne Umsatzsteuer, rd. 11 T€) entstehen, hier enthalten. Mit Einführung des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes wurde die Zuordnung des Aufwandes für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in die Kontengruppe der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen neu zugeordnet. Die Aufwendungen ergeben sich aus Beschaffungen von Büromöbeln. Zudem wurde ein Katheterisierungssimulator und technische Ausstattung in diesem Wertebereich beschafft.

9. Finanzerträge

Der Oberbergische Kreis und die AGewiS haben zur Optimierung der Liquiditätsverwaltung und zur Minimierung von Kreditinanspruchnahmen bei Dritten einen einfachen Liquiditätsverbund gebildet. Die Vereinbarung wurde aufgrund der anhaltenden Negativzinsphase im Berichtsjahr angepasst. Die jeweiligen Tagessalden bzw. alle nicht gebundenen liquiden Mittel können nach Tagesabschluss je nach Bedarf und Liquiditätsslage auf das eine oder das andere Konto übertragen werden. Die Tagessalden (bzw. ein „Darlehen“) werden dokumentiert und angemessen verzinst. Im Berichtsjahr hat der Oberbergische Kreis der AGewiS einen Zinsbetrag von 25,00 € gezahlt.

10. Jahresergebnis

Der Wirtschaftsplan 2019 war in Ertrag und Aufwand ausgeglichen. Vorgesehen waren Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 3.381.308 €. Der Wirtschaftsplan berücksichtigte dabei den erforderlichen Zuschuss des Oberbergischen Kreises i. H. v. 620.000 € und einen Sonderzuschuss über 300.000 €. Es ergibt sich im Jahresergebnis ein Überschuss in Höhe von 385.619,16 €.

11. Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 22 GemHVO bzw. gem. § 22 KomHVO NRW von 2018 nach 2019 in Höhe von 1.785,00 € im konsumtiven Bereich vorgenommen worden. Im investiven Bereich sind Auszahlungen in Höhe von 18.512 € übertragen worden.

Aus dem Haushaltsjahr 2019 ins Haushaltsjahr 2020 wurden aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Auftrages zum Schulverwaltungsprogramm Auszahlungen in Höhe von 71.284 € übertragen.

Folgende Haushaltspositionen sind betroffen:

Ergebnisrechnung	EÜ	EÜ
	Vorjahr	Folgejahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.785 €	0 €
Summe	1.785 €	0 €

Finanzrechnung	EÜ	EÜ
	Vorjahr	Folgejahr
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.785 €	0 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.785 €	0 €
Ausz. für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.227 €	0 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	1.285 €	71.284 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	18.512 €	71.284 €
Gesamtsumme Ermächtigungsübertragung	20.297 €	71.284 €

Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Haushaltsplanpositionen im Folgejahr.

12. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände wurden 52.999,03 € ausgezahlt (Homepage und Schulverwaltungssoftware). Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden 45.003,57 € ausgezahlt. Die einzelnen Anschaffungen sind unter Punkt 1 erläutert.

13. Sonstige Angaben nach § 24 EigVO NRW

Entsprechend § 24 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sind die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge und Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches anzugeben. § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2 GO NRW gilt entsprechend. Ferner sind die in § 285 Nummer 9 Buchstaben b und c des Handelsgesetzbuches genannten Angaben über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses und die in § 285 Nummer 10 des Handelsgesetzbuches genannten Angaben für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses zu machen.

Die Betriebsleitung erhält von der Einrichtung keine Bezüge. An die Mitglieder des Betriebsausschusses (sowie sachkundige Bürger) wurden Sitzungsgelder und Fahrtkosten in Höhe von 796,50 € ausgezahlt. Die gewährten Leistungen für die Mitglieder des Betriebsausschusses sind nachfolgend aufgeführt:

Ausschussmitglied	Gesamtergebnis
Ahus, Margit	27,90 €
Albowitz-Freytag, Ina	33,60 €
Brelöhr, Wolfgang	6,90 €
Crummenerl, Horst	7,50 €
Danowski, Dietmar	260,40 €
Grafflage, Jürgen	12,60 €
Hastenrath, Christoph	20,40 €
Hauschildt, Gisa	12,60 €
Hillrichs, Birgit	28,80 €
Jüngst, Thomas	78,00 €
Mahler, Ursula	49,20 €
Nietsch, Robert-Andreas	19,80 €
Osterberg, Axel	7,80 €
Schmeis-Noack, Heidrun	24,00 €
Schneider, Tobias	19,50 €
Schumann, Knut	4,20 €
Simeth, Jürgen	9,60 €
Stefer, Michael	46,80 €
Valentin, Karl-Manfred	126,90 €
Gesamtergebnis	796,50 €

Gummersbach, 11. September 2020

gez.
Klaus Grootens
Betriebsleiter

Anlagenpiegel gemäß § 46 KomHVO

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haus- haltsjahres	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haus- haltsjahres	Kummulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Umbuch- ungen im Haus- haltsjahr	Kummulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-			-	+	+/-	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.961,50	56.318,32	0,00	0,00	63.279,82	0,00	1.860,03	0,00	0,00	1.860,03	61.419,79	6.961,50
1.1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	2.602,53	0,00	6.961,50	9.564,03	0,00	1.860,03	0,00	0,00	1.860,03	7.704,00	0,00
1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.961,50	53.715,79	0,00	-6.961,50	53.715,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.715,79	6.961,50
2. Sachanlagen	2.546.299,61	45.003,57	0,00	0,00	2.591.303,18	254.915,54	62.957,82	0,00	0,00	317.873,36	2.273.429,82	2.291.384,07
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.373.079,48	0,00	0,00	0,00	2.373.079,48	199.117,41	39.978,00	0,00	0,00	239.095,41	2.133.984,07	2.173.962,07
2.2.2 Schulen	2.373.079,48	0,00	0,00	0,00	2.373.079,48	199.117,41	39.978,00	0,00	0,00	239.095,41	2.133.984,07	2.173.962,07
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.220,13	45.003,57	0,00	0,00	218.223,70	55.798,13	22.979,82	0,00	0,00	78.777,95	139.445,75	117.422,00
Anlagevermögen Gesamt	2.553.261,11	101.321,89	0,00	0,00	2.654.583,00	254.915,54	64.817,85	0,00	0,00	319.733,39	2.334.849,61	2.298.345,57

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres 31.12.2018 EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushalts- jahr EUR	Verrechnungen der Sonderrücklage	Jahres- ergebnis des Haushalts- jahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushalts- jahres vor Verrechnung des Jahresergebnisses 31.12.2019 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	758.193,34	0,00	0,00	0,00		758.193,34
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	227.450,19	108.805,31				336.255,50
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	108.805,31	-108.805,31			385.619,16	385.619,16
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	1.094.448,84	0,00				1.480.068,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	70.964,55	0,00	0,00	70.964,55
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	65.146,86	108.805,31	173.952,17
Summe	70.964,55	65.146,86	108.805,31	244.916,72

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- haltsjahres 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres 31.12.2018 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	155.653,00	155.653,00	0,00	0,00	311,08
1.1 Gebühren	25,00	25,00	0,00	0,00	6,00
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	155.000,00	155.000,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	628,00	628,00	0,00	0,00	305,08
2. Privatrechtliche Forderungen	90.053,90	90.053,90	0,00	0,00	163.157,27
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	10.312,09	10.312,09	0,00	0,00	25.093,06
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	79.741,81	79.741,81	0,00	0,00	137.414,21
2.3 gegen verbundene Unternehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	650,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.709,50	6.709,50	0,00	0,00	2.614,00
4. Summe aller Forderungen	252.416,40	252.416,40	0,00	0,00	166.082,35

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres 31.12.2018 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.378,19	53.378,19	0,00	0,00	85.993,08
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	311.689,97	311.689,97	0,00	0,00	139.384,78
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	365.068,16	365.068,16	0,00	0,00	225.377,86
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnis aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	entfällt				

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Übersicht

	Seite
1. Grundlagen der Einrichtung	1
1.1 Unternehmenszweck	1
1.2 Aufgaben der AGewiS	2
1.3 Geschäftsverlauf	2
2. Wirtschaftsbericht	3
2.1 Vermögens- und Schuldenlage	3
2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	4
2.3 Finanzlage	5
2.4 Ertragslage	7
2.5 Kennzahlen zur Ertragslage	9
3. Nachtragsbericht zu Vorgängen von besonderer Bedeutung	10
4. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der AGewiS	10
5. Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW	14

1. Grundlagen der Einrichtung

1.1 Unternehmenszweck

Die Gründung der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) des Oberbergischen Kreises am 28.04.2009 resultiert aus der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Fachseminars Pflegeberufe in Gummersbach, das 1981 gegründet wurde. Im Oktober 2011 erfolgte der Umzug der AGewiS in das neue Akademiegebäude in die Steinmüllerallee 11, 51643 Gummersbach. Die AGewiS wird seit dem 01.01.2014 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Als Organe des Eigenbetriebes sieht die Satzung einen Betriebsausschuss und eine Betriebsleitung vor. Die Funktion der Betriebsleitung wird durch den Kreisdirektor und Kreiskämmerer Herrn Klaus Grootens wahrgenommen.

Der Unternehmenszweck wurde in der Betriebssatzung festgesetzt:

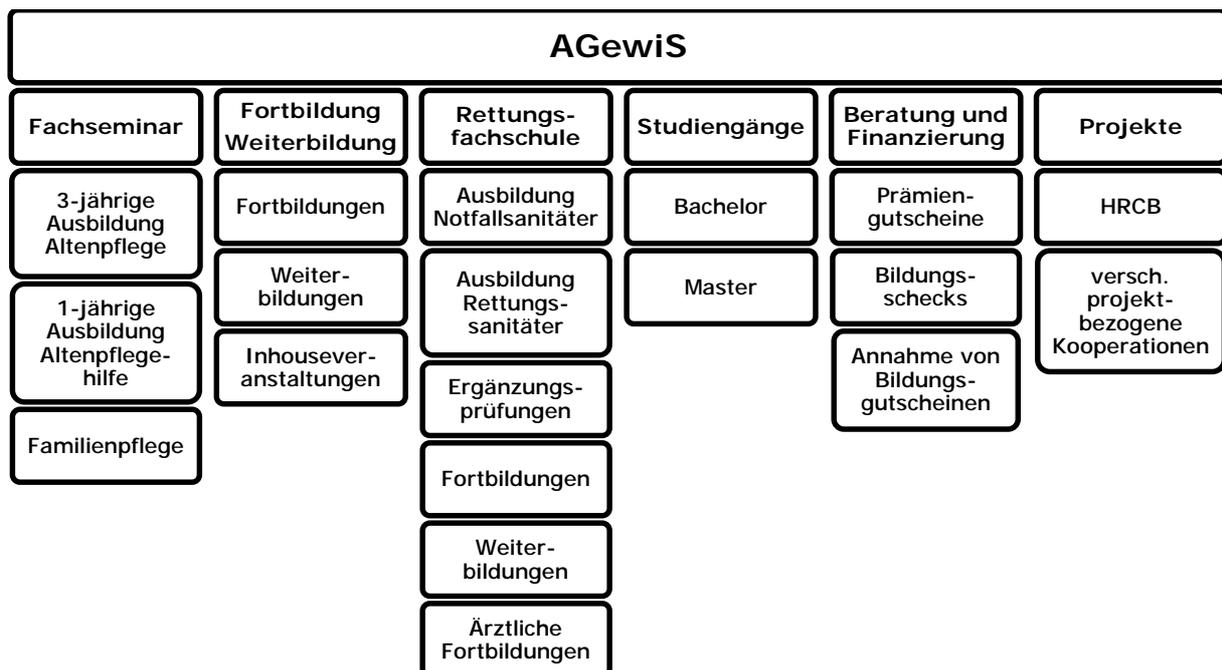
Zweck der AGewiS ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personal im Altenpflegebereich und in anderen Gesundheits- und Sozialberufen. Inhaltlicher Schwerpunkt der Bildungsangebote ist die Pflege und Unterstützung hilfebedürftiger alter, kranker und behinderter Menschen. Zweck der AGewiS ist zudem die Förderung der regionalen Altenhilfe und der Jugend durch das Angebot von Ausbildungsplätzen, Qualifizierungen und der Wissenschaft und Forschung. Die AGewiS bietet auch akademische Abschlüsse im Sozial- und Gesundheitswesen in Hochschulkooperation an.

Zum Leistungsangebot gehört auch die innerbetriebliche Fortbildung für kleine und mittelständische Unternehmen der vorrangig altersassoziierten stationären und ambulanten Sozial-, Pflege- und Gesundheitsunternehmen, die Förderung der Kultur in der Altenhilfe und im öffentlichen Gesundheitswesen, Bildungs- und Finanzierungsberatung, die Netzwerkarbeit der beteiligten Akteure, insbesondere über die HealthRegion CologneBonn, und die Schnittstellenarbeit mit den beteiligten Ämtern des Oberbergischen Kreises.

Die Akademie versteht sich weiterhin als Unterstützungs- und Entwicklungszentrum für den Bereich der altersassoziierten Pflege- und Gesundheits- und Behindertenbildungsbedarfe im Oberbergischen Kreis. Die AGewiS unterstützt die Entwicklung neuer Dienstleistungen und Produkte in der Gesundheits- und Seniorenwirtschaft, zunehmend auch im Sektor der Behindertenhilfe auf kommunaler Ebene.

1.2 Aufgaben der AGewiS

Die zugelassenen/staatlich anerkannten Geschäftsfelder der AGewiS stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:



1.3 Geschäftsverlauf

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 385.619,16 € beinhaltet einen Zuschuss des Oberbergischen Kreises in Höhe von 620 T€ für den laufenden Geschäftsbetrieb und 300 T€ zur Beseitigung des Fassadenschadens, die auf Basis der Ergebnisplanung zur Vermeidung eines zu hohen Fehlbetrages gezahlt wurden. Das bereinigte, betriebsbedingte Geschäftsergebnis vor Trägerzuschuss beträgt – 534.380,84 €.

Es wurden Investitionen im Gesamtwert von 101.321,89 € getätigt.

Im Juli 2019 wurde erfolgreich das 1. Überwachungsaudit nach der neuen DIN ISO 9001:2015 für die Trägerzertifizierung und die AZAV-Zertifizierungen durchgeführt.

Aufgrund von Personalmangel und der knappen Raumkapazitäten wurde der 14. Ausbildungskurs Altenpflege auch in 2019 nicht gestartet. Es wurden jedoch alle abgeschlossenen Ausbildungskurse durch einen neu beginnenden Ausbildungskurs fortgesetzt. Der Notfallsanitäter-Ausbildungskurs im November 2019 ist zweizügig gestartet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Das *Anlagevermögen* der Einrichtung erhöhte sich aufgrund von Investitionen in Höhe von 101 T€. Das betrifft vor allem die Beschaffung von Lehrmaterialien für die Rettungsfachschule (medizinische Geräte u.ä.), Nachaktivierungen zur Website der AGewiS und Anlagen im Bau (Einführung einer Schulverwaltungssoftware). Gegenläufig hierzu reduzierten die laufenden Abschreibungen das Anlagevermögen in Höhe von 65 T€. Die Abschreibungen betreffen insbesondere das Gebäude und die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Unter den *Forderungen* werden insbesondere Forderungen gegenüber dem Oberbergischen Kreis sowie gegenüber den Kooperationspartnern von Weiterbildungsmaßnahmen aus dem öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Zur Entwicklung der *Liquiden Mittel* vgl. Abschnitt 2.3 Finanzlage.

Das *Eigenkapital* hat sich im Berichtsjahr erhöht, da der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 108.805,31 € vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde; vgl. auch Abschnitt 2.4 Ertragslage.

Die *Sonderposten* aus empfangenen Zuwendungen wurde durch die anteilig ertragswirksame Auflösung analog zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens verringert.

Die *Rückstellungen* sind im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Hintergrund ist die Erhöhung der Instandhaltungsrückstellung für den Fassadenschaden am Akademiegebäude. Außerdem sind die Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub und für Altersteilzeit angestiegen.

Die *Verbindlichkeiten* steigen zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr an, sind aber hauptsächlich in einer erst später erfolgten Kostenerstattung an den Oberbergischen

Kreis begründet. Fast alle Verbindlichkeiten konnten direkt im Januar 2020 ausgeglichen werden.

Die *Rechnungsabgrenzung* auf der Passivseite umfasst vor dem Stichtag eingezahlte Teilnehmergebühren für 2019.

2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Aus den Zahlen der Schlussbilanz lassen sich zur Analyse folgende ausgewählte Kennzahlen auf den 31. Dezember 2019 ableiten:

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Anlagenintensität	43,6 %	52,8 %	55,9 %	62,9 %	67,0 %	74,6%
Eigenkapitalquote 1	27,6 %	25,2 %	23,7 %	27,2 %	24,2 %	23,3 %
Eigenkapitalquote 2	67,5 %	75,2 %	77,1 %	87,6 %	89,7 %	96,2 %
Abschreibungsintensität	2,1 %	2,2 %	2,5 %	2,7 %	3,1 %	3,7 %
Investitionsquote	151,2 %	54,2 %	33,3 %	99,2 %	0,0 %	50,2 %
Drittfinanzierungsquote	63,7 %	71,8 %	75,5 %	80,6 %	90,4 %	89,5 %

Anlagenintensität

Die Kennzahl misst das Verhältnis des Anlagevermögens am bilanzierten Gesamtvermögen. Der Rückgang liegt lediglich in der insgesamt gestiegenen Bilanzsumme begründet. Die Investitionen des Berichtsjahres übersteigen die laufenden Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Das zum Stichtag aufgezeigte Eigenkapital in Höhe von 1.480 T€ (Vorjahr: 1.094 T€) lässt weiterhin Raum für mögliche Fehlbeträge, ohne dass die AGewiS direkt überschuldet wäre. Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert auch aus dem zusätzlich bereitgestellten Sonderzuschuss des Kreises.

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Wertgröße Eigenkapital wird hierzu um die Sonderposten erweitert, weil den Sonderposten für Zuwendungen aufgrund ihrer Langfristigkeit und nicht Rückzahlbarkeit i. d. R. Eigenkapitalcharakter zugesprochen werden kann. Die Entwicklung seit Gründung der AGewiS im Jahr 2014 zeigt bereits den sinkenden Trend auf, da die Sonderposten jedes Jahr entsprechend der Nutzung der finanzierten Anlagegüter abgebaut werden. Zu berücksichtigen ist jedoch auch die stark gestiegene Bilanzsumme.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an und zeigt damit auf, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung AGewiS durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Die Belastung ist sehr gering.

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die AGewiS neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Man erkennt deutlich, dass die Neuinvestitionen im Berichtsjahr dem Wertverlust durch Abschreibungen entgegenwirken. Aufgrund von Personalmangel wurden viele Investitionen aus dem Jahr 2018 ins Berichtsjahr aufgeschoben, die nun abgewickelt wurden.

Drittfinanzierungsquote

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und gibt damit einen Hinweis darauf, inwieweit Erträge aus der Auflösung der Sonderposten des Geschäftsjahres die jährlichen Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte (Land NRW) an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die AGewiS von dieser Drittfinanzierung abhängig ist. Da das Akademiegebäude mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket finanziert wurde, ist die Drittfinanzierungsquote entsprechend hoch.

Die Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt, dass die Vermögens- und Schuldenlage der AGewiS zum Bilanzstichtag solide ist.

2.3 Finanzlage

Die Erhöhung des Bestandes liquider Mittel auf 2.769.219,86 € bzw. 51,7 % der Bilanzsumme resultiert aus laufender Betriebstätigkeit. Darin enthalten ist der jährliche Betriebskostenzuschuss von 620 T€ vom Oberbergischen Kreis sowie der Sonderzuschuss zur Sanierung der Fassade des Akademiegebäudes in Höhe von 300 T€.

Übersicht über die Entwicklung der Liquiden Mittel:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Bestand Liquider Mittel	2.769.219,86 €	1.886.665,15 €	1.807.127,28 €	1.336.477,33 €	1.056.554,04 €	706.325,58 €
Anteil an der Bilanzsumme	51,7 %	43,4 %	43,5 %	35,7 %	30,1 %	22,0 %

Aus den Zahlen der Schlussbilanz lassen sich zur Analyse folgende ausgewählte Kennzahlen auf den 31. Dezember 2019 ableiten:

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Anlagendeckungsgrad 2	154,9 %	142,3 %	137,8 %	139,3 %	134,0 %	129,0 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,8 %	5,2 %	7,4 %	2,2 %	3,6 %	0,0 %
Liquidität 2. Grades	827,7 %	910,8 %	601,5 %	1.715,0 %	903,0 %	0,0 %

Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, „Sonderposten aus Zuwendungen“ und ggf. „Langfristiges Fremdkapital“ gegenübergestellt.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Mit Hilfe dieser Kennzahl wird beurteilt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahresbericht höher, da zum Bilanzstichtag mehr Verbindlichkeiten gegenüber dem OBK bestehen.

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades ist ein Maß dafür, ob die AGewiS in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken. Die Kennzahl sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungssicherheit sicherzustellen. Die Zahlungssicherheit der AGewiS ist gewährleistet und stellt sicher, dass die AGewiS auch in Zukunft handlungsfähig bleibt, sofern z. B. ein zeitnahe Betriebskostenzuschuss von Seiten des Kreises aufgrund verspäteter Haushaltsgenehmigung noch nicht geleistet werden darf. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich lediglich um eine Stichtagsbetrachtung handelt. Periodisch betrachtet, kann sich diese Kennzahl entsprechend den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen deutlich anders darstellen.

Bei Durchführung der Sanierung der Fassade reduzieren sich die liquiden Mittel entsprechend wieder. Im Zusammenhang mit den in den Folgejahren geplanten Jahresfehlbeträgen sowie den erforderlichen Investitionen zur Ausstattung der neuen Schulräume im zweiten Schulgebäude werden sich die liquiden Mittel ebenfalls stetig reduzieren, so dass die AGewiS derzeit optimal aufgestellt ist.

In der Gesamtbetrachtung kann die Liquidität der Einrichtung weiterhin als gut bezeichnet werden. Die Einrichtung war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

2.4 Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2019 war in Ertrag und Aufwand ausgeglichen, wies jedoch nach Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von 1.785 € aus. Für das Berichtsjahr wird ein Jahresüberschuss von 385.619,16 € vorgelegt.

Ordentliche Erträge

Die Erträge der AGewiS setzen sich im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen zur Altenpflegeausbildung und den Erträgen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten für die Notfallsanitäterausbildung sowie die Fort- und Weiterbildungen zusammen. Durch den gewährten Sonderzuschuss des Oberbergischen Kreises zur Sanierung des Fassadenschadens am Akademiegebäude in Höhe von 300 T€ ergaben sich im Berichtsjahr weitere Steigerungen der Erträge gegenüber dem Vorjahr.

Der Hauptanteil der Erträge entfällt auf die *Zuwendungen* für laufende Zwecke. Dazu zählt eine zweckgebundene Zuweisung des Landes von rd. 1.136 T€ für den Bereich Altenpflegeausbildung/Fachseminar. Ferner leistet das Land Zuwendungen für die Bildungsscheckberatung. Überdies hat der Oberbergische Kreis im Berichtsjahr wie geplant eine Zuweisung (aus dem Kreishaushalt) i. H. v. 620 T€ zum Betrieb der AGewiS und i. H. v. 300 T€ als Sonderzuschuss für die Sanierung der Fassade geleistet. Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergeben sich Wenigererträge in Höhe von rd. 130 T€.

Die *privatrechtlichen Leistungsentgelte* der AGewiS beziehen sich auf die Kurs- und Teilnehmergebühren, sowie die Entgelte für die Übernahme der schulischen Ausbildung der Notfallsanitäter. Aufgrund der geringen Raumkapazitäten musste eine gute Planung der Maßnahmen stattfinden, jedoch mussten einzelne Maßnahmen dennoch auf den Beginn des Jahres 2020 verschoben werden. Die Erträge fallen nur leicht geringer aus als im Vorjahr. Gegenüber dem Planansatz sind insgesamt dennoch Mehrerträge in Höhe von rd. 120 T€ erzielt worden, auch weil der Notfallsanitäterkurs in 2019 zweizügig gestartet werden konnte.

Erträge aus Kostenerstattungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 31 T€ aufgrund höherer Erstattungen für die Übernahme von Mitarbeitern des Oberbergischen Kreises sowie mehr Teilnehmern in der Altenpflegeausbildung von Jobcentern/Agentur für Arbeit. Es ergeben sich 16 T€ Mehrerträge als geplant.

Zu den *sonstigen ordentlichen Erträgen* gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind (z. B. Gewinnbeteiligung Kaffeeautomat, Spenden, Erträge für die Nutzung von Veranstaltungsräumen durch Dritte).

Ein einmaliger sonstiger Ertrag wurde im Jahr 2019 aus der Schadensersatzzahlung zum Fassadenschaden in Höhe von 40 T€. In diesem Zusammenhang konnte auch die verbleibende Rückstellung für Prozesskostenrisiken in Höhe von 17 T€ aufgelöst werden. Auflösungen aus verschiedenen Rückstellungen summieren sich auf weitere rund 4 T€.

Gegenüber dem Planansatz ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen eine Verbesserung von 62 T€. Ursächlich hierfür sind alleinig die Schadensersatzzahlung und die Erträge aus den Auflösungen der Rückstellungen.

Ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich ergibt sich eine Verbesserung von 310 T€ gegenüber dem Planansatz der *Personal- und Versorgungsaufwendungen*. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf die Nichtbesetzung von geplanten Stellen oder erst stark verzögerte Wiederbesetzung von freien Stellen und Langzeiterkrankungen sowie auf geringere Honoraraufwendungen zurückzuführen.

Die AGewiS beschäftigt zum Bilanzstichtag 30 Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte (ohne Betriebsleitung), davon 22 Lehrkräfte. Zu unterschiedlichen Zeitpunkten wurden zwei pädagogische Mitarbeiter und eine EDV-Kraft eingestellt. Personalabgänge waren nicht zu verzeichnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich zusammenhängen.

Gegenüber dem Plan gibt es Mehraufwendungen von rund 119 T€. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 342 T€. Aufgrund der Personalsituation im Berichtsjahr wurde die Entwicklung neuer Projekte und Produkte weiter aufgeschoben, sodass sich Einsparungen bei Unterpositionen zu dieser Kontengruppe ergeben haben. Weitere Einsparungen resultieren aus geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung des Grundstücks und des Gebäudes und der angemieteten Räume im Schulkomplex Bergneustadt.

Diese Aufwandsposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 21,8 % gestiegen. Auch das beruht auf der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung von 342 T€.

Bilanzielle Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs am Gebäude der AGewiS sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Verbesserungen gegenüber den Plandaten liegen in der Aufschiebung der Anschaffungen der Schulverwaltungssoftware aufgrund Personalmangels begründet, die zwar im Jahr 2019 begonnen wurde, aber aufgrund des Zeitverzugs keine Abschreibungen erzeugt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehraufwendungen.

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den oben genannten Kontengruppen nicht speziell zugeordnet werden können. Es sind Wenigeraufwendungen gegenüber dem Planansatz von rund 73 T€ angefallen. Diese resultieren aus Einsparungen in fast allen Unterkonten zu dieser Kontengruppe und sind nicht alleinig auf einen konkreten Sachverhalt zurückführbar. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 13 T€ gesunken. Das liegt insbesondere an geringeren Beratungskosten, die im Vorjahr zum Fassadenschaden in Anspruch genommen wurden.

2.5 Kennzahlen zur Ertragslage

Aus den Zahlen der Ergebnisrechnung lassen sich zur Analyse folgende ausgewählte Kennzahlen für das Wirtschaftsjahr 2019 ableiten:

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Personalintensität	69,8 %	69,1 %	71,1 %	74,6 %	77,4 %	77,5 %
Zuwendungsquote	61,0 %	52,6 %	56,3 %	61,4 %	81,5 %	81,9 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	23,2 %	22,4 %	20,0 %	15,7 %	14,7 %	14,5 %

Personalintensität

Die Kennzahl *Personalintensität* zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl steigt nur geringfügig, da trotz gestiegener Personalaufwendungen die Summe der ordentlichen Aufwendungen ebenfalls gestiegen ist. Der hohe Anteil der Personalkosten ist typisch für einen Schulbetrieb.

Zuwendungsquote

Die *Zuwendungsquote* zeigt an, welcher Anteil der ordentlichen Erträge aus Zuwendungen stammt und macht damit deutlich, wie stark die AGewiS von den Zuwendungen Dritter (Oberbergischer Kreis, Land NRW, Landschaftsverband Rheinland, Bund) ist. Im Berichtsjahr steigt die Zuwendungsquote aufgrund der zusätzlichen Zuschüsse des Oberbergischen Kreises. Die Bildungseinrichtung ist dauerhaft auf Verlust ausgelegt und ist zwingend auf die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises angewiesen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß die AGewiS die Leistungen von Dritten in Anspruch nimmt.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr nur geringfügig Fortbildungsangebote bei Drittanbietern eingekauft (nur PHTLS-Kurse). Da jedoch eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung für die Fassadensanierung in Höhe von 342 T€ aufwandswirksam wurde, steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 21,8 %. Da die ordentlichen Aufwendungen insgesamt um rd. 17,5 % gestiegen sind, fällt die Erhöhung der Kennzahl nur gering aus. In Gesamtbetrachtung der in Anspruch genommenen Leistungen wird die Kennzahl als unproblematisch erachtet.

Die Analyse zeigt, dass die Personalkosten den Hauptkostenblock darstellen, was allerdings bei einem Schulbetrieb nicht ungewöhnlich ist. Im Umkehrschluss machen die Sachkosten nur einen kleinen Prozentsatz der Gesamtkosten aus. Weiter wird deutlich, dass die AGewiS in hohem Maß von den Zuwendungen Dritter abhängig ist. Im Ausbildungsbereich hängt die finanzielle Sicherheit von der Haushaltsplanung des Landes NRW und den daraus resultierenden Zuschüssen ab.

Das Geschäftsergebnis und der Verlauf des Geschäftsjahres, wie sie sich in der Ertragslage widerspiegeln, werden im Vergleich zum Plan insgesamt positiv beurteilt.

3. Nachtragsbericht zu Vorgängen von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2019 haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- bzw. Finanzlage der AGewiS haben:

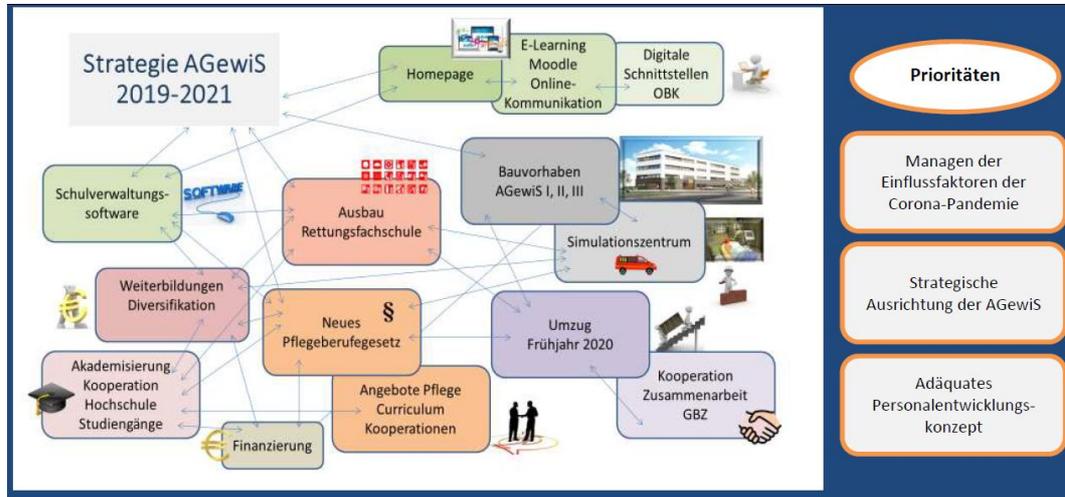
Im März 2020 hat sich das neuartige Coronavirus in besonderer Weise in Europa ausgebreitet. In kurzer Zeit erkrankten viele Menschen. Deshalb zielten sämtliche Anstrengungen von Regierung und Behörden im Frühjahr darauf ab, die rasante Zunahme täglicher Neuinfektionen zu verlangsamen. In diesem Zusammenhang war die AGewiS mit ihrem Schulbetrieb in besonderem Maße betroffen. Ab Anfang März 2020 wurden alle rettungsdienstlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch den größten Kooperationspartner Oberbergischer Kreis abgesagt. Gefolgt von der Schulschließung des kompletten Unterrichtsbetriebes, die am 13.03.2020 ausgesprochen wurde. Die Corona-Pandemie birgt weiterhin ein hohes Risiko für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungen an der AGewiS. Die Umstellung auf einen Onlinebetrieb hat und wird zusätzliche Kosten verursachen. In Bezug auf die Durchführung der Ausbildungskurse ist die AGewiS inzwischen in der Lage, sich jederzeit auf neue Situationen einzustellen und den Ausbildungsbetrieb in Onlinelehre fortzusetzen, so dass Ausbildungsabschlüsse nicht gefährdet sind.

4. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der AGewiS

Alle strategischen Aktivitäten der AGewiS richten sich nach einem zentralen und dezentralen Qualitätsmanagement und werden in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu Steigerung der Prozess- und Ergebnisqualität aller Bereiche der AGewiS betrachtet und entsprechend abgebildet. 2019 ist diese Qualität im Rahmen des ersten Überwachungsaudits nach der Rezertifizierung von 2018 nach DIN EN ISO 9001:2015 erneut bestätigt worden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements beschreibt, erhebt und bewertet die AGewiS kontinuierlich das Chancen- und Risikomanagement. Grundsätzlich fußt auf dieser mittels SWOT-Analyse erstellten Bewertung des Unternehmens die strategische Ausrichtung der AGewiS, um frühzeitig auf Risiken einzugehen und die Marktanteile im Bildungssektor Gesund, Pflege und Rettung des Oberbergischen Kreises auszubauen, zu stabilisieren und zu sichern. Alle Handlungsfelder des Risiko- und Chancenmanagements werden aus der regelmäßigen aktualisierten Unternehmensstrategie abgebildet. Die strategische Ausrichtung der AGewiS spielt bei der Ausrichtung der operativen Managementprozesse eine entscheidende Rolle für das Jahr 2019 mit Hinblick auf das Jahr 2020. Im Jahr 2020 werden eine Vielzahl an Veränderungen z. B. im Ausbildungsberuf Pflege/ „Neues“ Pflegeberufegesetz, ein Neubau, zwei Umzüge, Umsetzung verschiedener Projekt auf die

Aufbau- und Ablauforganisation der AGewiS zukommen, so dass es in 2019 heißt die entsprechenden Weichen zu stellen, die Chance der Veränderung für ein Change- und Innovationsmanagement nutzen zu können und gleichzeitig aber die Risiken realistisch einzuschätzen und entgegenzuwirken.

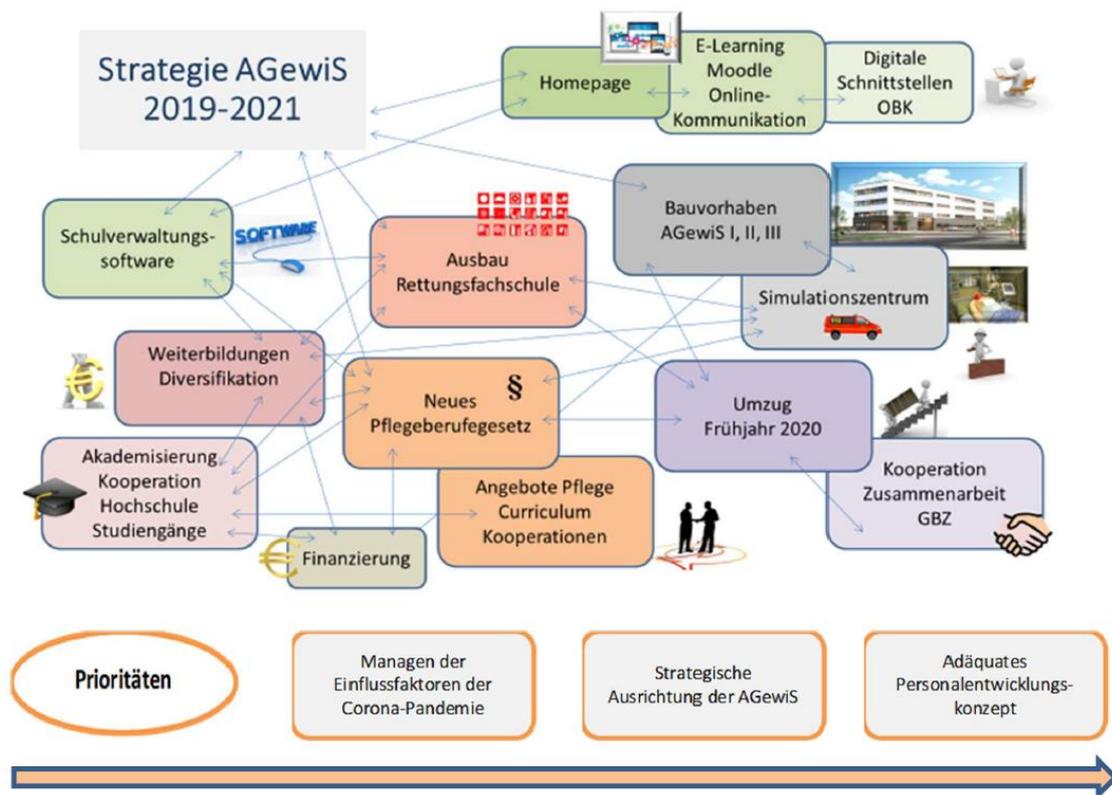


(Quelle: Kriesten 2020)

Als wesentliche **prospektive Risiken** für die AGewiS sind folgende Zusammenhänge in 2020-2023 genauer zu betrachten, zu bewerten und als strategische Ziele umzuformulieren:

- Wiederaufbau der akademischen Lehre/ Studienzentrum mit Studienangeboten
- Ausrichtung der AGewiS in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Bildungszentrum des Kreiskrankenhauses des OBK
- Besetzung und Neuformierung der Leitung der Akademie
- Gebäudemanagement AGewiS I und Neubau, sowie Fertigstellung des Neubaus in 2020 incl. Umzug 2020/2021
- Finanzierung und zukünftige Bewerberzahlen nach Pflegeberufegesetz
- Interne Umstellungsprozesse
- Organisationsveränderung

Die **Gesamtstrategie** der AGewiS ist ausschlaggebend. Die AGewiS – insbesondere die Mitarbeitenden in der AGewiS – betrachten die Risiken eher als zu **bewältigende Herausforderung** und **Chance** für 2020/2021. Der Gesundheits- und Sozialsektor, insbesondere der Pflegebranche und Rettungsdienst, ist eine der zentralen und wachsenden Branchen in der deutschen Volkswirtschaft. Aktuell nimmt die Bedeutung und die Wahrnehmung dieser systemrelevanten Themenfelder in der Gesellschaft zu und gewinnt an politischer – auch berufspolitischer – Bedeutung, verbunden mit einem ausgeprägten Interesse an den Versorgungsstrukturen.



Die Corona Pandemie im ersten Quartal 2020 (und anhaltend) stellt die AGewiS vor besondere nicht vorhersehbare Risiken, jedoch gleichzeitig auch vor enorme Chancen. Mit der allgemeinen Schulschließung am 13.03.2020 war auch die AGewiS von der Schließung des theoretischen Unterrichtes betroffen, dieses hatte dann auch eine Pausierung der Fort- und Weiterbildungseinheiten zur Folge. Die Auszubildenden wurden auf Grundlage von Allgemeinverfügungen des MAGS und der zuständigen Bezirksregierung aufgefordert, in die jeweilige Trägereinrichtung der praktischen Ausbildung zu wechseln und dort in der Berufspraxis unterstützend tätig zu werden. Ab dem 01.04.2020 befindet sich die AGewiS entgegen aller anderen Tendenzen im Bildungsreich bereits wieder mit den Auszubildenden im Online-Lernen oder Distanz-Lernen, sowie diverser Kombinationen von Präsenzunterrichten in Teilgruppen und Distanzlernen bis hin zur Rückkehr in den Präsenzunterricht mit fester Sitzordnung und Mund- und Nasenbedeckung, um Ausbildungsabschlüsse nicht zu gefährden und gleichzeitig die Fachkraftausbildung für die Pflege und den Rettungsdienst sicherzustellen. Ab dem 15.06.2020 sind auch Fort- und Weiterbildungen in einer Kombination aus Präsenz und Distanz-Lernen wieder aktiviert.

Zeitgleich hat die AGewiS die Personalorganisation vor Ort so umgestellt, dass die Mitarbeitenden teilweise im Homeoffice ihrer Tätigkeit nachgekommen sind, sowie teilweise in den Büros der AGewiS die Organisation, Umstrukturierung und Aufrechterhaltung der Arbeitsprozesse vor Ort gestalteten. Das Team der AGewiS hat sich sofort mit alternativen Lernformen und -methoden, Digitalisierungsmöglichkeiten und einer Umwandlung der Lerneinheiten in entsprechende Workloads für das Distanzlernen

auseinandergesetzt und in Ausbildungsroutinen für und mit den Auszubildenden der Pflege und des Rettungsdienstes umgesetzt.

Gleichzeitig zu dieser sich verändernden Ablauforganisation im Allgemeinen und insbesondere im theoretischen Unterricht hat sich die AGewiS mit verschiedenen Mitarbeitenden im Rahmen der Corona-Tätigkeiten im Gesundheitsamt und dem Helfemelder OBK eingebracht.

Trotz der plötzlichen Veränderung, die die pandemische Lage für die AGewiS mit sich gebracht hat, sind in der AGewiS digitalisierte Bildungsprodukte entstanden, die die Qualität der Bildungsprodukte im outcome nochmals extrem verbessert haben.

Dieses alles geschieht bis jetzt unter sich permanent verändernden Rahmenbedingungen durch Hygiene- und Infektionsvorschriften und entsprechenden anhängigen Allgemeinverfügungen des MAGS mit entsprechenden Anlagen. Die AGewiS hat ein umfassendes Hygienekonzept mit Informationsschreiben, Verfahrensanweisungen, Verhaltensregelungen, Listen usw. in Absprache mit dem Gesundheitsamt entwickelt und setzt dieses täglich um.

Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich die AGewiS in der Lage tagesaktuell auf die pandemische Lage reagieren zu können und somit die Ausbildung, sowie die Fort- und Weiterbildung im Bereich Gesundheit, Pflege und Rettungsdienst zu gewährleisten. Die AGewiS hat die Corona-Pandemie als Chance zur Weiterentwicklung innerhalb der Gesamtstruktur, der Bildungsangebote aber auch im Bereich der Personalentwicklung und –managements innovativ genutzt und kann diese Veränderungen auch in der Realität umsetzen und abbilden. Die AGewiS profitiert von der Systemrelevanz ihrer gesamten Bildungsprodukte und dem hohen Engagement ihrer Mitarbeitenden.

Die von der AGewiS prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2020 entspricht den strategischen Zielen. Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird den Herausforderungen des Gesundheitsmarktes erfolgreich begegnet.

Das Konzept der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren stellt mehr denn je eine adäquate Option zur Lösung der kommunalpolitischen Bildungs-, Qualifizierungs- und Versorgungsverantwortung für Gesundheitsberufe und die Versorgungsqualität von Menschen mit Pflegebedarf dar. Die weitsichtige konzeptionelle Ausrichtung der AGewiS mit Ausbau der Pflegeausbildung, Sicherung von Ausbildungsplätzen, der Gründung und dem Ausbau der Rettungsfachschule, Gründung weiterer strategischer Kooperationen im Rettungsdienst, ein Zusammenziehen mit dem Gesundheits- und Bildungszentrum (GBZ) des kommunalen Krankenhauses Gummersbach in den geplanten Neubau (geplanter Bezug Herbst 2020) erweisen sich insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes für die AGewiS selbst, aber auch für die Region als hervorragend, weitsichtig und zielführend.

5. Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Als Organe des Eigenbetriebes sieht die Satzung einen Betriebsausschuss und eine Betriebsleitung vor. Der Betriebsausschuss wurde nach der Kreistagswahl am 01.07.2014 (Wahlperiode 2014-2020) gebildet. Die Funktion der Betriebsleitung wird durch den Kreisdirektor der Kreisverwaltung, Herrn Kreiskämmerer Klaus Grootens, wahrgenommen. Für den Fall der Abwesenheit wird die Funktion der stellvertretenden Betriebsleitung durch den Sozial- und Gesundheitsdezernenten der Kreisverwaltung, Herrn Ralf Schmallenbach, wahrgenommen.

Nachfolgend werden für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses angegeben, der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (vgl. § 95 Abs. 2 GO NRW).

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Grootens, Klaus Kreisdirektor, -kämmerer und Dezernent, Betriebsleiter	<ul style="list-style-type: none"> - Aggerverband, Finanzausschuss, - Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren, Betriebsleitung - Förderverein Schloss Homburg, Mitglied, - IBZ Schloss Gimborn, Kuratorium (stv.) - Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung (stv.) - Vorstandssitzung (stv.) - Kommunalen Arbeitgeberverband NW, Gruppenausschuss „Verwaltung“, - Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung - Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH, Gesellschafterversammlung (stv.), - Landkreistag NW e.V., Landkreisversammlung (stv.) Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal, Finanzausschuss, - Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Aufsichtsrat (stv.), - Radio Berg GmbH & Co. KG., Gesellschafterversammlung, Radio Berg GmbH, Gesellschafterversammlung, - Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung, - Institutsausschuss, - Zweckverband Kreissparkasse Köln, <ul style="list-style-type: none"> - stv. Vorstandsvorsteher, - Kulturstiftung Oberberg, Kuratorium, - Symphonie-Orchester Oberberg, Kuratorium, - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec), <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung, - Verwaltungsausschuss
Schmallenbach, Ralf Dezernent, stv. Betriebsleiter	<ul style="list-style-type: none"> - Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach, Verwaltungsausschuss - Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren, Betriebsleitung (stv.) - Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e.V., Mitgliederversammlung - Stiftung Haus der kleinen Forscher, Beirat - Jobcenter Oberberg, Trägerversammlung (Vorsitzender) - Johannes Hospiz, Beirat (Vorsitzender) - Klinikum Oberberg GmbH, Aufsichtsrat (stv.), - Landkreistag NW e.V., Sozial- und Jugendausschuss, - Oberbergischer Verein zur Hilfe für psychisch Behinderte e.V., Mitgliederversammlung, Beirat - Wasserversorgungsverein „Loopeperle“ e.V., Vorstand (Beisitzer) - Zweckverband Kreissparkasse Köln, <ul style="list-style-type: none"> - Sozialstiftung Oberberg, - Kuratorium

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Stefer, Michael Polizeibeamter Ausschussvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> - Klinikum Oberberg Aufsichtsrat - Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) Mitgliederversammlung (ord. beratend) - Landschaftsverband Rheinland Landschaftsversammlung - Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) Aufsichtsrat - Regionalrat Regierungsbezirk Köln - Regionalverkehr Köln GmbH Gesellschafterversammlung - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln Verbandsversammlung (stv.) - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln Kuratorium - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln Kuratorium - Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg <ul style="list-style-type: none"> – Verbandsversammlung – Aufsichtsrat - Zweckverband Nahverkehr Rheinland <ul style="list-style-type: none"> – Aufsichtsrat – Verbandsversammlung - CDU Stadtverband Wipperfürth Vorstand - CDU Oberberg Vorstand
Hillrichs, Birgit Ministerialbeamtin a.D. stv. Ausschussvorsitzende	<ul style="list-style-type: none"> - CDU Marienheide stv. Vorsitzende - Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) Mitgliederversammlung - Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. Kuratorium (stv.) - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln Verbandsversammlung - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln Kuratorium
Dr. Adelman, Roland Kinderarzt	<ul style="list-style-type: none"> - Freundeskreis Wiehl Jokneam e.V. Vorsitzender - Förderverein Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Wiehl Vorsitzender - Rettung Oberberg e.V. Vorsitzender

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Albowitz-Freytag, Ina Werbekaufrau (i.R.)	<ul style="list-style-type: none"> - FDP Oberberg Vorstandsvorsitzende - Förderverein der kinder- und jugendmedizinischen Klinik des Kreiskrankenhauses Gummersbach e.V. Vorsitzende des Vorstandes - Klinikum Oberberg GmbH Aufsichtsrat - Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) - Oberbergischer Kreis Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) - Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. Kuratorium (stv.) - Mitglied im Verein Kinder, Kunst, Kultur – Oberberg Bergneustadt
Brelöhr, Wolfgang Sozialversicherungs- fachangestellter	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) - Klinikum Oberberg GmbH Aufsichtsrat - Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) Aufsichtsrat (stv.) - SPD Engelskirchen Vorstand - Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. Kuratorium (stv.) - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln Verbandsversammlung (stv.)
Crummenerl, Horst Techniker	<ul style="list-style-type: none"> - Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. Kuratorium (stv.) - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln Verbandsversammlung (stv.)
Grafflage, Jürgen Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) Verbandsversammlung (stv.) - Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) Mitgliederversammlung (stv.) - Metropolregion Rheinland e.V. Mitgliederversammlung (stv.) - Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) Aufsichtsrat - Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. Kuratorium (stv.) - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln Verbandsversammlung (stv.) - Freundeskreis Wiehl-Rogozno-Ryczywol e.V. Vorstand

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Hauschildt, Gisa Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen - Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) Mitgliederversammlung (stv. beratend) - Oberbergischer Kreis – Arbeitskreis Gleichstellung - Bücherei für Nümbrecht e.V. Vorstand - Sparkasse Gummersbach <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat - stv. Vorsitz des Hauptausschusses - Stiftung der Sparkasse Gummersbach Kuratorium - Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes Förderschulen <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied - stv. Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses - Kur GmbH Nümbrecht Mitglied (stv.)
Hücker, Manfred Elektroinstallationsmeister	<ul style="list-style-type: none"> - Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) Verbandsversammlung (stv.) - Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) Mitgliederversammlung (beratend stv.) - Wupperverband Verbandsversammlung
Jüngst, Thomas Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln Verbandsversammlung (stv.) - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln Kuratorium - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln Verwaltungsrat
Mahler, Ursula Steuerfachkraft/Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) Mitgliederversammlung (beratend) - Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. Landkreisversammlung (stv.) - Landschaftsverband Rheinland Landschaftsversammlung - Metropolregion Rheinland e.V. Mitgliederversammlung (stv.) - Naturarena Bergisches Land e.V. Gesellschafterversammlung (ord.) - Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) Gesellschafterversammlung (stv.) - Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) Gesellschafterversammlung (stv.) - Steinmüller Bildungszentrum gGmbH Gesellschafterversammlung (stv.)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Mahler, Ursula	<ul style="list-style-type: none"> - Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. Kuratorium - Zweckverband Naturpark Bergisches Land Verbandsversammlung (stv.) - Heimat- u. Verkehrsverein Radevormwald e.V. Vorsitzende - aktiv 55plus Radevormwald e.V. stv. Vorsitzende - Volksbank Oberberg eG Wiehl Aufsichtsrat - Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte mbH Beirat
Mohr-Simeonidis, Ingeborg Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> - Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) Verbandsversammlung (stv.) - Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.)
Müller, Reinhold Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung - Beirat der Gemeinde Engelskirchen - Metropolregion Rheinland e.V. Vorstand - Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) Aufsichtsrat (stv.) - Regionalrat bei der Bezirksregierung Köln - Region Köln/Bonn e.V. Mitgliederversammlung - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln Verbandsversammlung (stv.) - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln Kuratorium - KG Närrische Oberberger 1893 e.V. <ul style="list-style-type: none"> - Vorstand - Senatspräsident - FDP Kreisvorstand Oberberg Mitglied - FDP Bezirksvorstand Köln Mitglied
Nietsch, Robert-Andreas Finanzberater	keine
Osterberg, Axel Diplom-Finanzwirt	<ul style="list-style-type: none"> - AggerEnergie GmbH Aufsichtsrat - Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG Aufsichtsrat - Bau-, Grundstücks und Wirtschaftsförderungs- GmbH der Gemeinde Reichshof Aufsichtsratsvorsitzender

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Osterberg, Axel	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) Mitgliederversammlung (stv.) - RELOGA Holding GmbH & Co. KG Aufsichtsrat - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln Verbandsversammlung
Rafalski, Helmut Pensionär (Lehrer Sek. I)	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgergemeinschaft „Wir in Eichen“ e.V. 1. Vorsitzender - Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) Aufsichtsrat (stv.) - Region Köln/Bonn e.V. Mitgliederversammlung - Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln GbR (Studieninstitut) Institutsausschuss (stv.) - Kreissparkasse Köln – Kultur- und Umweltstiftung Ausschuss - Waldbröler Karnevals-Gesellschaft 1946 e.V. 2. Vorsitzender - Waldbröler Männer-Gesang-Verein 1862 e.V. 2. Vorsitzender - Zweckverbandes der Förderschulen (Förderschwer- punkt Lernen sowie Emotionale und soziale Entwick- lung) Vorsitzender Verbandsversammlung - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln Verbandsversammlung (stv)
Schmitz, Christoph Prokurist	<ul style="list-style-type: none"> - Klinikum Oberberg GmbH Aufsichtsrat (stv.) - Metropolregion Rheinland e.V. Mitgliederversammlung - Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) Aufsichtsrat - REGIONALE 2025 Agentur GmbH Gesellschafterversammlung (stv.) - Steinmüller Bildungszentrum gGmbH Beirat
Schumann, Knut Elektroniker	Keine
Wurth, Ralf Diplom-Volkswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) Mitgliederversammlung (beratend) - Region Köln/Bonn e.V. Mitgliederversammlung (ber.) - Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln Institutsausschuss (stv.) - Zweckverband für die Kreissparkasse Köln Verbandsversammlung

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Wurth, Ralf	<ul style="list-style-type: none">- Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln Kuratorium- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg Verbandsversammlung- SPD-Ortsverein Wipperfürth Vorstand- AWO-Ortsverein Wipperfürth Vorstand (bis März 2019)- SPD-Unterbezirksvorstand Oberbergischer Kreis<ul style="list-style-type: none">- Vorstand (beratend) Verkehrsverbund Rhein- Sieg GmbH- Aufsichtsrat- Nahverkehr Rheinland GmbH Aufsichtsrat- Familie Wurth Grundstückverwaltungs GbR Geschäftsführender Gesellschafter- Zweckverband Nahverkehr Rheinland Verbandsversammlung

Gummersbach, 11. September 2020

gez.
Klaus Grootens
Betriebsleiter

Ergänzende Anlagen

Fragenkatalog gemäß IDW PS 720

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Nachfolgend wird der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß IDW PS 720 wiedergegeben und beantwortet:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

Ja. Die Organe der Einrichtung sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss als Überwachungsorgan.

Sofern nicht in der Betriebssatzung, der Dienstanweisung für die AGewiS oder sonstigen Vereinbarungen spezielle Regelungen getroffen sind, gelten sämtliche für den oberbergischen Kreis (kurz: OBK) geltenden Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen bis auf weiteres für die AGewiS sinngemäß.

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)?

*Für den Betriebsausschuss sind die Geschäftsordnung des Kreistages und die „Dienstanweisung für die Kreis- und Ausschussarbeit des OBK vom 1. September 2007“ erlassen.
Nein.*

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ja.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier planmäßige Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die erste Sitzung war am 18.03.2019, die zweite am 23.05.2019, die dritte am 05.09.2019 und die vierte am 02.12.2019. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen

Diese Angaben sind am Schluss des Lageberichtes im Ab-

Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

schnitt „Angaben zu den Verantwortlichen“ mit enthalten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsausschussmitglieder werden individuell im Anhang angegeben.

Die Funktion der Betriebsleitung wird durch den Kreisdirektor des Oberbergischen Kreises wahrgenommen. Dieser erhält vom OBK eine Beamtenbesoldung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Im Anhang der AGewiS werden hierzu keine Angaben gemacht, weil diese Vergütung der Betriebsleitung nicht durch die Einrichtung erfolgt. Die AGewiS erstattet dem Oberbergischen Kreis lediglich eine Verwaltungskostenspauschale, mit der auch die Leistungen des Betriebsleiters abgegolten sind.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Verwaltungsgliederungsplan des OBK und der Dienstverteilungsplan der AGewiS werden bei Bedarf angepasst. Der Verwaltungsgliederungsplan zeigt die Zuordnung der Einrichtung zum Dezernenten I/Kreisdirektor. Der Dienstverteilungsplan ordnet das Personal den Gruppen Betriebsleitung, Verwaltung und Lehrkräfte zu.

Auskunftsgemäß entspricht dies den Bedürfnissen der Einrichtungen.

Nein.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die beim Oberbergischen Kreis bestehenden „Leitlinien für integres und transparentes Verwaltungshandeln“ (Stand 22.9.2005) gelten auch für die AGewiS.

Die Betriebsleitung hat die Rechnungsprüfung des OBK beauftragt, die AGewiS in das Interne Kontrollsystem des OBK zu integrieren.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die AGewiS erstellt fortlaufend ein Verzeichnis der korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze und nimmt eine Risikoanalyse vor, die im Anschluss von dem Ansprechpartner für Korruptionsangelegenheiten geprüft wird.

Erste Einschätzungen der korruptionsgefährdeten Bereiche und ergriffene Maßnahmen wurden bereits durch die AGewiS dokumentiert.

Ja. Es gelten weitgehend die für den OBK getroffenen Regelungen.

Die Vergaberegelungen werden unter Frage 9 b) erläutert.

§ 7 Abs. 2 der Betriebssatzung räumt der Betriebsleitung ein Vorschlagsrecht für Personaleinstellung und Eingruppierung ein; zuständig bleibt der Landrat als Dienstvorgesetzter.

Die geplanten Änderungen der Dienstanweisungen der AGewiS wurden noch nicht durchgeführt.

Nein.

Ja. Verträge über Dauerschuldverhältnisse mit Ausnahme von Arbeitsverträgen werden in einer tabellarischen Übersicht beim OBK zentral EDV-gestützt erfasst und ständig aktualisiert. Die Arbeitsverträge werden in der Personalabteilung geführt. Ordnungsmäßige dezentrale Dokumentationen bestehen für Grundstücke und Versicherungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Im Herbst eines Jahres wird für das folgende Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan – bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan und Stellenplan – erstellt. Danach wird er dem Betriebsausschuss und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Planungshorizont beträgt jeweils 4 Jahre.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, mindestens im Rahmen der vierteljährlichen Erstellung der Quartalsberichte.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Die AGewiS belegt einen eigenen Buchungskreis im SAP-System des OBK. Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung entsprechen den Anforderungen der Einrichtung.

Das systemintegriert vorhandene Kostenrechnungsmodul wird für Zwecke der AGewiS nicht ausgewertet. Die Teilnehmergebühren von Weiterbildungsmaßnahmen werden marktorientiert kalkuliert. Insbesondere wird dabei auch eine Mindestteilnehmerzahl bestimmt.

Die Betriebsleitung hat den Landrat und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten (vgl. § 12 Betriebssatzung).

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Kreiskasse des Oberbergischen Kreises übernimmt dies in Abstimmung mit der AGewiS und bewirtschaftet auch den Liquiditätsverbund. Kredite sind nicht vorhanden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht installiert. Allerdings besteht zur Wahrung aller finanziellen Verpflichtungen zwischen der AGewiS und dem Oberbergischen Kreis ein Liquiditätspool, so dass gegenseitig kurzfristige Darlehen gewährt werden können.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Teilnehmergebühren für Schulungen werden von der Schulverwaltung (bei längerfristigen Schulungen ggf. modulweise) in der Regel bei Kursstart abgerechnet. Die Zahlungsüberwachung bzw. das Mahnwesen erfolgt durch die Kreiskasse. Wesentliche Offenstände wurden nicht festgestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine zu geringe oder fehlende Steuerung der Einrichtung durch die Betriebsleitung ergeben. Die Betriebsleitung bedient sich vor Ort einer Akademieleitung.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, weil die AGewiS nicht über Tochterunternehmen oder Beteiligungen verfügt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Gemäß § 10 EigVO NRW ist für „die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs [...] zu sorgen. Hierzu ist u. a. ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige die Entwicklung beeinträchtigende Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere

- die Risikoidentifikation,*
- die Risikobewertung,*
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation,*
- die Risikoüberwachung/ Risikofortschreibung und*
- die Dokumentation.“*

Die AGewiS hat ein Risikomanagement aufgebaut und dieses in das bestehende Qualitätsmanagementsystem implementiert. Ausgewählte Risiken innerhalb und außerhalb der AGewiS wurden identifiziert und es wurde dokumentiert, welche Maßnahmen zur Risikobewältigung bereits installiert sind.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Durch die Wirtschaftsplanerstellung und das bestehende Berichtswesen (Quartalsberichte) können negative Ergebnis – und Liquiditätsentwicklungen frühzeitig erkannt werden. Durch das Interne Kontrollsystem und den Abschluss von Versicherungen sollen zudem Vermögensschäden vermieden werden. Darüber hinaus werden angabegemäß Umfeldentwicklungen beobachtet und es findet mindestens monatlich diesbezüglich ein Informationsaustausch zwischen Betriebsleitung und Akademieleitung statt. Diese Maßnahmen sind durchaus geeignet bestandsgefährdende Risiken für die AGewiS rechtzeitig zu erkennen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht erlangt.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Entfällt, vgl. Antwort a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Entfällt, vgl. Antwort a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist nicht anwendbar, weil risikoreiche Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die AGewiS hat aufgrund ihrer Größe und Struktur keine eigene Interne Revision. Diese Funktion wird im Oberbergischen Kreis vom Leitungsstab, Abteilung Rechnungsprüfung wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfung ist im Leitungsstab des OBK angesiedelt und untersteht damit nicht dem Betriebsleiter. Interessenskollisionen sind deshalb nicht anzunehmen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?

Der Schwerpunkt lag im Jahr 2019 auf vergaberechtlichen Prüfungen sowie vorbereitende Gespräche hinsichtlich der erforderlichen Programmprüfung der Schulverwaltungssoftware.

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Entsprechende Berichte liegen bei AGewiS nicht vor.

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Entsprechende Berichte liegen nicht vor. Die Rechnungsprüfung wurde in Sachen Korruptionsprävention kontaktiert (vgl. auch Fragenkreis 2 c).

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nein, die Gefährdungsanalyse wird nach einem Mitarbeiterwechsel und einer anschließenden Langzeiterkrankung bei der Rechnungsprüfung voraussichtlich im Jahr 2020 geprüft und weiter fortgeschrieben.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?

Nein.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, vgl. Antwort e).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da keine Kredite aufgenommen wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt Investitionen in Höhe von 198.368 €. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von 101.321,89 € getätigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein. Die geleasteten Dienstfahrzeuge werden aus dem Fahrzeugpool des Oberbergischen Kreises gegen Kostenersatz ausgeliehen. Eigene Leasingverpflichtungen der AGewiS bestehen nicht. Die Mietverträge für Drucker und Multifunktionsgeräte werden ebenfalls vom Oberbergischen Kreis abgeschlossen. Mietaufwendungen werden entsprechend im Wirtschaftsplan der AGewiS berücksichtigt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Der Landrat hat mit der „Dienstanweisung für die AGewiS“ vom 17. Dezember 2014 (Nachtrag v. 18. März 2015) die Verpflichtung der AGewiS dokumentiert, diverse zentrale Dienstleistungen des Kreises gegen Kostenerstattung abzunehmen. Namentlich sind dies insbesondere IT-Dienstleistungen, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Personalabrechnungen, Stellenbewertung, Vergabeangelegenheiten, Versicherungen, Finanzbuchhaltung und Hausdienst.

Für den Abschluss von Werk- Dienstleistungs- und Kaufverträgen gelten die Regelungen der „Dienstanweisung für das Verfahren bei dem Abschluss von Verträgen und bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen – einschließlich Bauleistungen – für den OBK (VDA)“ grundsätzlich entsprechend. Ab einem Beschaffungswert von 500 € gilt das Vier-Augen-Prinzip. Gemäß „Dienstanweisung für die AGewiS“ sind ab einem Auftragswert von 2.500 € das Hauptamt, die Kämmerei und die Submissionsstelle des OBK zu beteiligen. Die Vergabedienstanweisung befindet sich aufgrund der Änderungen der vergaberechtlichen Regelungen aktuell noch in der Überarbeitung. Kämmerei und Rechnungsprüfung sollen erst ab einem Auftragswert von 5.000 € beteiligt werden.

Kapitalaufnahmen oder langfristige Geldanlagen hat es im Berichtsjahr nicht gegeben und sind nicht geplant.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- | | |
|--|--|
| a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? | <i>Ja. Die Betriebsleitung hat den Landrat und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich unterrichtet (vgl. § 12 Betriebssatzung).
Der Betriebsausschuss tagt mindestens viermal jährlich.</i> |
| b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? | <i>Ja.</i> |
| c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | <i>Ja. Der Betriebsausschuss wird jährlich über den Managementbericht zu Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudits im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagementsystem informiert, in dem die aktuellen Risikoeinschätzungen festgehalten werden.

Nein, ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.</i> |
| d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? | <i>Der Betriebsausschuss hat um keine besonderen Berichterstattungen gebeten.</i> |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | <i>Nein.</i> |

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein. Eine Managementschutz- und Firmenenthaftungsversicherung für die Organmitglieder ist nicht abgeschlossen und wird auch nicht für erforderlich erachtet.

Es bestehen aber eine Eigenschaden- und eine Haftpflichtversicherung, die Risiken abdecken.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Entfällt. Meldungen von Interessenkonflikten sind uns nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Das Vermögen (Gebäude, Grundstück, Ausstattung) wurde zu fast 100 Prozent vom Land finanziert (Konjunkturpaket II).

Die Rücklagen wurden der Einrichtung in Höhe von 486.910,00 € vom Oberbergischen Kreis als Grundausrüstung zur Verfügung gestellt. Durch interne Selbstfinanzierung (Gewinne) hat sich das Eigenkapital seitdem um 993.158,00 € auf 1.480.068,00 € erhöht.

Darin enthalten ist als wesentliche Finanzierungsquelle der jährliche Betriebskostenzuschuss des Oberbergischen Kreises.

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es bestehen Investitionsverpflichtungen aus der Beauftragung der Schulverwaltungssoftware, die im Wirtschaftsplan 2020 weiterhin mit eingeplant sind. Zudem stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt. Die AGewiS gehört keinem Konzern an.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Die AGewiS erhielt im Berichtsjahr 2019 eine zweckgebundene Zuweisung des Landes (Schulkostenpauschale; Auszahlung über die Bezirksregierung Köln) von rd. 1.136 T€ (Vorjahr 926 T€) für den Bereich Altenpflegeausbildung/Fachseminar sowie 1,9 T€ (Vorjahr 2,1 T€) Zuschuss zu den Examensprüfungen und 4,1 T€ (Vorjahr 3,1 T€) für die Bildungscheckberatung.

Für die Integration behinderter Menschen wurden in 2019 letztmalig Zuwendungen des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von rund 20,6 T€ (Vorjahr 20,6 T€) verbucht.

Überdies hat der Oberbergische Kreis in seiner Funktion als Einrichtungsträger im Berichtsjahr eine Zuweisung aus dem Kreishaushalt i. H. v. 620 T€ zum Betrieb der AGewiS geleistet und einen Sonderzuschuss zur Fassadensanierung i. H. v. 300 T€ bereitgestellt.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nein.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein. Die Eigenkapitalausstattung ist solide.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja. Der Jahresüberschuss von 385.619,16 € soll in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Vor dem Hintergrund, dass die AGewiS ohne den oben beschriebenen Zuschuss des Oberbergischen Kreises regelmäßig Fehlbeträge erwirtschaften würde, ist es weiterhin notwendig das Risiko zukünftiger Fehlbeträge durch eigene Rücklagen abfedern zu können, zumal die AGewiS in den Jahren 2020 und 2021 hohe Investitionen im Zusammenhang mit der Ausstattung des neuen Akademiegebäudes und dem weiteren Ausbau der Schulverwaltungssoftware tätigen wird.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- | | |
|--|--|
| a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? | <i>Eine Segmentberichterstattung ist nicht geboten und wird nicht erstellt.</i> |
| b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? | <i>Ja. Im Zusammenhang mit der Rückstellung zur Fassadensanierung wurden 40 T€ Schadensersatz, eine Sonderzuweisung des Oberbergischen Kreises in Höhe von 300 T€ und eine Erhöhung der Rückstellung um rd. 342 T€ ergebniswirksam verbucht.</i> |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? | <i>Nein. Durch die getroffenen Vereinbarungen zwischen der AGewiS und dem Oberbergischen Kreis werden die tatsächlichen Selbstkosten der zentralen Dienstleistungen annähernd zutreffend und praktikabel ermittelt und abgerechnet.</i> |
| d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? | <i>Entfällt. Konzessionsabgabepflichtige Geschäfte werden nicht getätigt.</i> |

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- | | |
|--|---|
| a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? | <i>Das Geschäft der AGewiS stellt sich insgesamt verlustträchtig dar. Die Ursachen sind betriebsbedingt.</i> |
| b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? | <i>Maßnahmenbezogen wurden z. B. vor der Ausweitung des Kursangebots die Risiken und Kosten analysiert, um in den gegebenen Rahmenbedingungen (geplante Dauerverluste) wirtschaftlich und risikobewusst zu agieren.</i> |

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- | | |
|--|---|
| a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? | <i>Entfällt, da im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss erzielt wurde.</i> |
|--|---|

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt, vgl. Antwort a).

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.